

## Bekanntmachung

Die 07. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 05.11.2020 statt.

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

### Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung für Pressevertreter. Sofern die Teilhabe für weitere Gäste zulässig ist, gilt diese unter folgenden Bedingungen:

- das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung im Rathaus ist vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend und unterliegen einer Plausibilitätsprüfung
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.

Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 01.10.2020
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
  - 7.1 Wirtschaftsförderung in Vorpommern  
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
vertagt vom 01.10.2020  
Vorlage: kAF 0089/2020
  - 7.2 Minderjährigenehen in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Jens Kühnel, AfD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0075/2020
  - 7.3 Geschichte der Hansestadt Stralsund im Wandel der Zeit  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: kAF 0093/2020

- 7.4 zu den Stadtbienen  
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0094/2020
- 7.5 zur verkehrlichen Situation Am Fischmarkt  
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0095/2020
- 7.6 Antragsverfahren und Überwachung von Parkerleichterungen  
in der Hansestadt Stralsund (Orange Parkkarte)  
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0096/2020
- 7.7 Projekt "Sta(tt)dtgestalten"  
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0091/2020
- 7.8 Trainings- und Wettkampfausstattung für die Sportart  
Leichtathletik im Stadion Kupfermühle  
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0097/2020
- 7.9 Auswirkung der Sanierung des Tribseer Damms  
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0090/2020
- 7.10 zu Bushaltestellen im Stadtgebiet  
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0098/2020
- 7.11 zur Erstellung der Jahresabschlüsse  
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0099/2020
- 7.12 Unterstützung für MINT-Projekte  
Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0100/2020
- 7.13 Wirtschaftliche Situation der lokalen Wirtschaft  
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0102/2020
- 7.14 Verbrennen von Gartenabfällen  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0103/2020
- 7.15 Städtebaulicher Vertrag Schwedenschanze  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0105/2020
- 7.16 Bedarfsampeln und Grünphasen für den Radverkehr  
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0104/2020

- 7.17 Zum Schutzverhalten der Bevölkerung  
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0106/2020
- 7.18 Neuverpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen  
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0107/2020
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anträge
- 9.1 Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0149/2020
- 9.2 Einrichtung eines Kur- / Bäderbetriebes in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0146/2020
- 9.3 Zwei Straßenleuchten für den Sassnitzer Weg  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0165/2020
- 9.4 Änderung der Beschilderung in der Böttcherstraße zwischen Filter- und Ossenreyerstraße  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0170/2020
- 9.5 zur Einrichtung eines Migrant\*innen-Beirates  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0171/2020
- 9.6 zur Vergabe von Erbbaurechten  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0174/2020
- 9.7 Grundstückspreise in Stralsund  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0176/2020
- 9.8 zum Parkhaus Am Meeresmuseum  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0173/2020
- 9.9 Kein augenärztlicher Notdienst in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0168/2020
- 9.10 Leihsystem für Lastenfahrräder einrichten  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0175/2020

- 9.11 Liveübertragung der Bürgerschaftssitzungen  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0181/2020
- 9.12 Livestream der Bürgerschaftssitzungen  
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: AN 0172/2020
- 9.13 Aufruf zur Einhaltung der Corona Schutz Maßnahmen  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: AN 0180/2020
- 9.14 Änderung der Satzung des Welterbe-Beirates der Hansestadt  
Stralsund- Geschlechtergerechtigkeit  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: AN 0178/2020
- 9.15 Förderprogramm Klimaanpassung  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI  
Vorlage: AN 0182/2020
- 9.16 Alte Schwedenschanze wiederherstellen  
Einreicher: Frank Fanter, AfD Fraktion  
Vorlage: AN 0183/2020
- 9.17 Wahl eines Stellvertreters in den Landesausschuss des  
Städte- und Gemeindetages M-V  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0166/2020
- 9.18 zur Wahl eines Mitgliedes in den Planungsausschuss des  
Regionalen Planungsverbandes  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0167/2020
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des  
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten  
Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 Abs.4  
Kommunalverfassung M-V  
Vorlage: B 0068/2020
- 12.2 Bebauungsplan Nr. 73 der Hansestadt Stralsund "Parkplatz  
Berufsschulcampus in Grünhufe" - Aufstellungsbeschluss und  
Einleitung des 22. Änderungsverfahrens für den  
Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0054/2020
- 12.3 Annahme einer Geldspende an den Zoo in Höhe von  
10.000,- €  
Vorlage: B 0051/2020

- 12.4 Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM  
Vorlage: B 0052/2020
- 12.5 Annahme einer Geldspende für den Film zum Jubiläum 650  
Jahre Stralsunder Frieden  
Vorlage: B 0058/2020
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen  
Teil

#### Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
  - 15.1 Anfragen
    - 15.1.1 Sachstand des Verkaufs eines Grundstücks in der  
Werftstraße B 0074/2019  
Einreicher: Mario Gutknecht, AfD Fraktion  
Vorlage: kAF 0101/2020
  - 15.2 Anträge
    - 15.2.1 Aufhebung eines Beschlusses  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0184/2020
  - 15.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des  
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
  - 15.4 Behandlung von Vorlagen
    - 15.4.1 Gesellschafteraufgabe:  
Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt  
Stralsund mbH - Nachtragswirtschaftsplan 2020  
Vorlage: B 0067/2020
    - 15.4.2 Stiftungsangelegenheiten - Wirtschaftsplan 2021 der Brunst-  
Weber-Stiftung  
Vorlage: B 0063/2020
    - 15.4.3 Jahresabschluss 2019 Eigenbetrieb Tourismuszentrale  
Vorlage: B 0049/2020
    - 15.4.4 Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Städtischer  
Zentralfriedhof  
Vorlage: B 0060/2020
    - 15.4.5 Modernisierung und Reattraktivierung DEUTSCHES  
MEERESMUSEUM hier: Antrag auf Befreiung von der  
gesetzlichen Stellplatzpflicht (§ 49 Abs.1 LBauO M-V)  
Vorlage: B 0053/2020

15.4.6 Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsgebiet "Kleiner Wiesenweg", Flurstücke 49/11 und 45/7 der Flur 51 sowie zu vermessende Teilfläche aus den Flurstücken 48 und 60/42 der Flur 51 in der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0062/2020

15.4.7 Auszeichnung zur Würdigung des Ehrenamtes 2020  
Vorlage: B 0071/2020

15.5 Verschiedenes

#### Öffentlicher Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

Niederschrift  
der 06. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 01.10.2020  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Volker Borbe  
Herr Maik Bowitz  
Herr Bernd Buxbaum  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Kerstin Chill  
Frau Heike Corinth  
Frau Sabine Ehlert  
Herr Frank Fanter  
Frau Friederike Fechner  
Frau Olga Fot  
Herr Robert Gränert  
Herr Mario Gutknecht  
Herr Thomas Haack  
Frau Sandra Heischkel  
Herr Maik Hofmann ab 16:17 Uhr  
Frau Anett Kindler  
Herr Dipl.-Ing. Ralf Klingschat  
Frau Andrea Kühl  
Herr Jens Kühnel  
Frau Josefine Kümpers  
Herr Sebastian Lange  
Herr Michael Liebeskind  
Herr Detlef Lindner  
Herr Mathias Miseler  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Daniel Ruddies  
Herr Harald Runge ab 16:04 Uhr  
Frau Birkhild Schönleiter  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Jürgen Suhr  
Frau Ann Christin von Allwörden  
Herr Dr. Arnold von Bosse  
Frau Petra Voß

Herr Thomas Würdisch  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

bis 16:15 Uhr; ab 18:47 Uhr

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 20.08.2020
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Hochzeitskutsche der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: kAF 0067/2020
- 7.2** Statistische Angaben zu Einwohnerzahlen  
Einreicher: Jens Kühnel, AfD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0073/2020
- 7.3** Pflege und Erhaltung St. Jürgen Friedhof  
Einreicher: Harald Runge, AfD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0074/2020
- 7.4** Wegereinigung-Wildwuchs  
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0076/2020
- 7.5** Soforthilfe für Vereine, Verbände des kulturellen, sozialen und sportlichen Bereiches  
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: kAF 0077/2020
- 7.6** Sanierung/Neubau der Straße Boddenweg Andershof und Beräumung der Gärten  
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: kAF 0078/2020
- 7.7** städtebaulicher Missstand ehemalige Gewerbeflächen (LIW) Andershof  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: kAF 0079/2020
- 7.8** zur Halbinsel Devin  
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0081/2020
- 7.9** Stand der Planungen im Quartier 65  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0082/2020

- 7.10** Unterstützung der Skatehalle  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0083/2020
- 7.11** zur Warnsituation in Stralsund  
Einreicher: Heike Carstensen, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0085/2020
- 7.12** zu Wildschweinen im Stadtgebiet  
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0086/2020
- 7.13** Entwicklung Gewerbegebiet ehemalige Ölspaltanlage Stralsund  
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0084/2020
- 7.14** Zukunft des Kaufhauses Wertheim  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0087/2020
- 7.15** Handlungsoptionen gegen die weitere Vermüllung von Stränden und Gewässern  
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0088/2020
- 7.16** Wirtschaftsförderung in Vorpommern  
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0089/2020
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage von Herrn Arendt
- 8.2** Einwohnerfrage von Herrn Mazart
- 9** Anträge
- 9.1** Einrichtung eines Kur- / Bäderbetriebes in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0146/2020
- 9.2** Beginn des Weihnachtsmarktes 2020 vorverlegen  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Michael Adomeit (Einzelbürgerschaftsmitglied)  
Vorlage: AN 0148/2020
- Änderungsantrag zu TOP 9.2  
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0163/2020

- 9.3** Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0149/2020
- 9.4** Ostseeküstenradwanderweg zwischen Andershof und Devin  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / DIE  
PARTEI  
Vorlage: AN 0150/2020
- 9.5** Pflasterung der Straßen in der Altstadt  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI  
Vorlage: AN 0152/2020
- 9.6** Errichtung einer Boulderwand  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI  
Vorlage: AN 0153/2020
- 9.7** zur Fertigstellung von Nord Stream 2  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0154/2020
- Änderungsantrag zu Nord Stream 2  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: AN 0164/2020
- 9.8** Erpressung hat im Welthandel nichts zu suchen – Nord  
Stream 2 soll fertig gestellt werden  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: AN 0159/2020
- 9.9** zum Fütterungsverbot  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0155/2020
- 9.10** Sicherung des Werft – Standortes Stralsund  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: AN 0158/2020
- 9.11** Erweiterung/Neuerrichtung vom Sport- und Bewegungspark  
Einreicher: Mathias Miseler  
Vorlage: AN 0157/2020
- 9.12** Beschilderung der Steilküste Devins  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0151/2020
- 9.13** Einsatz von Dialog-Displays als Präventionsmaßnahme für  
Geschwindigkeitsüberschreitungen  
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0160/2020
- 9.14** Bereitstellung finanzieller Mittel für die Hansetage 2028 in  
Stralsund  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0161/2020

- 9.15** Berufung eines weiteren Mitglieds in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund  
 Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft  
 Vorlage: AN 0144/2020
- 9.16** Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Stadtmarketing  
 Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
 Vorlage: AN 0156/2020
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungsgebührensatzung)  
 Vorlage: B 0048/2020
- 12.2** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 der Hansestadt Stralsund „Möbelmärkte südlich der Werftstraße“ - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 6. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund  
 Vorlage: B 0020/2020
- 12.3** Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
 Vorlage: B 0043/2020
- 12.4** Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund -Östlich der Smiterlowstraße-, Einleitbeschluss für die 1. Änderung  
 Vorlage: B 0045/2020
- 12.5** Annahme von Sachspenden der chinesischen Partnerstadt Huangshan, der Stadt Hefei, der Universität Hefei sowie des Vereins VACD  
 Vorlage: B 0044/2020
- 12.6** Projektabschlussbericht "IT-Kooperation"  
 Vorlage: B 0055/2020
- 12.7** Beitritt zum Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)  
 Vorlage: B 0056/2020
- 12.8** Mehrgenerationenhaus in der Hansestadt Stralsund Teilnahme am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus Miteinander - Füreinander 2021-2028  
 Vorlage: B 0047/2020
- 12.9** Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 und Teil 3  
 Vorlage: B 0005/2020

- 13**    Verschiedenes
- 14**    Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16**    Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17**    Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 41 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Paul informiert die Bürgerschaft, dass Stralsunds Ehrenbürger Hermann-Hinrich Reemtsma am 29. September 2020 im Kreis seiner Familie gestorben ist. Darüber wurde die Hansestadt Stralsund gestern über die Geschäftsführung der Hermann Reemtsma Stiftung in Hamburg in Kenntnis gesetzt.

In der Bürgerschaftssitzung am 23. August 2012 hat die Bürgerschaft den Beschluss gefasst, Hermann-Hinrich Reemtsma die Ehrenbürgerwürde der Hansestadt zu verleihen. Denn mit seiner persönlichen Unterstützung und der finanziellen Hilfe der HERMANN REEMTSMA STIFTUNG konnte unter anderem die bedeutende Stellwagen-Orgel in St. Marien vollständig restauriert und damit für künftige Generationen bewahrt werden.

Die Hansestadt Stralsund trauert heute um eine Persönlichkeit, die sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlte und einen entscheidenden Beitrag leistete, dass Stralsund zu einer Orgelstadt werden konnte. In der vergangenen Woche haben das alle in den Kirchen anlässlich der Stralsunder Orgeltage eindrucksvoll erleben können. Tiefes Mitgefühl gilt der Familie von Hermann-Hinrich Reemtsma.

Der Präsident bittet die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute für den Ehrenbürger Hermann-Hinrich-Reemtsma zu erheben.

Nachfolgend bittet der Präsident die Mitglieder der Bürgerschaft für die heutige Sitzung erneut, Redebeiträge nach Möglichkeit vom Platz aus zu halten.

Aufgrund der immer noch gegebenen Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an den Sitzungen wird der öffentliche Teil auch dieser Sitzung als Stream auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Herr Paul geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Außerdem begrüßt der Präsident den neuen Leiter des Amtes für Planung und Bau, Herrn Dr. Frank-Bertolt Raith.

Während der Bürgerschaftssitzung finden Film- und Tonaufnahmen statt.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Adomeit stellt die Anträge AN 0146/2020 (TOP 9.1) und AN 0149/2020 (TOP 9.3) bis zur Novembersitzung der Bürgerschaft zurück.

Frau Bartel beantragt für die Fraktion SPD, die Tagesordnungspunkte 12.2 und 15.3.3 von der Tagesordnung abzusetzen.

Sie begründet dies mit dem Zustandekommen des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 23. Die Beratung ist aus ihrer Sicht nicht in einem geordneten und demokratischen Verfahren erfolgt. Die Fraktion SPD behält sich eine rechtliche Überprüfung des Vorgehens vor.

Herr Buxbaum erklärt für die Fraktion DIE LINKE, den Absetzungsantrag zu unterstützen. Das Projekt ist nicht ausreichend beraten worden.

Für die Fraktion CDU/FDP teilt Herr Dr. Zabel mit, dass die notwendigen Informationen vorhanden sind. So sind die Beteiligten angehört, Fragen gestellt und offene Punkte geklärt worden. Er spricht sich gegen die Absetzung der Tagesordnungspunkte aus. Zudem weist er darauf hin, dass dem vorhandenen Gutachten im B-Planverfahren weitere erforderliche Gutachten folgen werden.

Herr Haack beantragt für die Fraktion Bürger für Stralsund, den TOP 15.3.4 von der Tagesordnung abzusetzen. Die Angelegenheit sollte zunächst in der Öffentlichkeit umfassend inhaltlich diskutiert werden.

Herr Paul stellt fest, dass keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen und lässt über die einzelnen Änderungsanträge wie folgt abstimmen:

#### 1. Abstimmung

Die Vorlage B 0020/2020, eingeordnet unter TOP 12.2, wird von der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung am 01.10.2020 abgesetzt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

#### 2. Abstimmung

Die Vorlage B 0051/2019, eingeordnet unter TOP 15.3.3, wird von der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung am 01.10.2020 abgesetzt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

#### 3. Abstimmung

Die Vorlage B 0061/2020, eingeordnet unter TOP 15.3.4, wird von der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung am 01.10.2020 abgesetzt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul teilt mit, dass der Bürgerschaft zur heutigen Sitzung die Vorlagen H 0068/2020 und H 0080/2020 zur Heranziehung gem. § 22 Abs. 2 Satz 4 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) vorliegen und stellt die Heranziehungen wie folgt zur Abstimmung:

#### 1. Abstimmung

Die Bürgerschaft zieht die Vorlage H 0068/2020, eingeordnet unter TOP 15.3.7, gem. § 22 Abs. 2 Satz 4 KV M-V an sich.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-06-0330

#### 2. Abstimmung

Die Bürgerschaft zieht die Vorlage H 0068/2020, eingeordnet unter TOP 15.3.8, gem. § 22 Abs. 2 Satz 4 KV M-V an sich.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-06-0331

### **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Der Präsident stellt die geänderte Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Die vorliegende Tagesordnung der 06. Bürgerschaftssitzung am 01.10.2020 wird mit den unter TOP 2 genannten Änderungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-06-0332

### **zu 4 Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 20.08.2020**

Herr Buxbaum geht auf die Diskussion zu TOP 9.5, Vorlage AN 0113/2020, Seite 35 der Niederschrift der 05. Bürgerschaftssitzung, ein.

Dort ist festhalten: „Herr Paul erklärt für das Präsidium, dass der Änderungsantrag zugelassen wird.“

Herr Buxbaum merkt dazu an, dass es scheinbar keine Beratung aller Mitglieder des Präsidiums gab. Dies ist auch durch die 2. Stellvertreterin des Präsidenten bestätigt worden. Seiner Auffassung nach muss das Präsidium vollständig an einer Entscheidung mitgewirkt haben, wenn eine Entscheidung im Namen des Präsidiums verkündet wird.

Der Präsident der Bürgerschaft nimmt die Anmerkung zur Kenntnis und stellt die Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft wie folgt zur Abstimmung:

Die Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 20.08.2020 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-06-0333

### **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten**

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Mit Posteingang vom 29.09.2020 ist in Umsetzung des Beschlusses 2015-VI-08-0276 der 2. Quartalsbericht der Geschäftsführung der Theater Vorpommern GmbH eingereicht worden.

Der Bericht liegt den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor, Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Austausch des Pflasters in der Fußgängerzone (2020-VII-01-0194)

- Tenor der erfolgten Prüfung ist, dass nach Abstimmung mit Vertretern von ICOMOS und des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege ein flächenhafter Austausch im Widerspruch zur Denkmalverordnung stehen würde und die Beibehaltung des Pflasters dringend empfohlen wird

Wirtschaftsfördergesellschaft (2020-VII-05-0295)

- mittels Schreiben vom 03.09.2020 ist die Kündigung erfolgt, die übrigen Gesellschafter wurden nachrichtlich in Kenntnis gesetzt

#### Ehrung eines Sportvereines (2020-VII-04-0277)

- Nach entsprechender Prüfung war festzustellen, dass eine Würdigung aller in Frage kommenden Vereine bereits durch den Sportbund erfolgt ist und eine weitere Ehrung durch die Hansestadt eine Dopplung wäre. Zudem stellen die derzeit vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten von Auszeichnungen eher eine Entwertung als Anerkennung der Leistungen dar. Insofern war im Ergebnis eine umfassende Ehrung nicht umsetzbar.

#### Stadtrundfahrten mit alternativen Antrieben (2020-VII-02-0230)

- Nach Rücksprache mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen kann keine Genehmigung mit der Auflage versehen werden, Elektrofahrzeuge für Stadtrundfahrten einzusetzen, ebenso wenig kann dies die Hansestadt Stralsund verpflichtend vorschreiben.

#### Mitnahme von Fahrrädern in Regionalzügen (2020-VII-04-0257)

- Die Landesregierung MV und die Betreiber des Regionalzugverkehrs wurden dem Beschluss entsprechend angeschrieben worden. Mit Ausnahme der DB Regio AG wurden diese Schreiben beantwortet. Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

#### Aufnahmekapazitäten an Allgemeinbildenden Schulen (2019-VII-05-0174)

- Der Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung wurde gemäß Beschluss der Bürgerschaft umfänglich über Prüfergebnisse und weitere Planungen unter Beibehaltung der Dreizügigkeit in Kenntnis gesetzt

Aus den Fachausschüssen zu verwiesenen Sachanträgen gibt es folgende Sachstände:

#### Prüfung Parkplatzumwandlung (2020-VII-01-0200)

- Die Thematik wurde im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung intensiv beraten. In Abstimmung mit der Verwaltung wird empfohlen, eine Stellfläche längs zum Frankendamm anzuordnen, zwei weitere entstehen in der Klosterstraße. Dem Ansinnen des Antrages wird damit entsprochen.

#### Ergänzungsantrag zum Kommunalen Ordnungsdienst

- Nach ausführlicher Beratung im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung wird empfohlen, das Anliegen des Antrages, insbesondere mit Blick auf Ergänzungen um den Ausbau einer gleichberechtigten Präventionsarbeit, nicht weiter zu verfolgen.

Die Schriftsätze zu den vorgenannten Informationen liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme, die Beschlüsse sind entsprechend umgesetzt.

Abschließend gibt Herr Paul bekannt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI gegenüber dem Oberbürgermeister Akteneinsicht zu allen Vorgängen, die in Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 23 „Möbelmärkte südlich der Werftstraße“ und dem Verkauf eines Grundstückes „An der Werftstraße“ stehen, beantragt hat.

Herr Paul informiert insofern an dieser Stelle über dieses Begehren und verweist darauf, dass den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern dieser Antrag bereits vorab zur Kenntnis gegeben wurde.

Der Präsident weist auch darauf hin, dass Anträge auf Akteneinsicht nach § 34 Abs. 4 KV M-V zwar an den Oberbürgermeister zu richten, jedoch in der Bürgerschaft zu stellen sind.

## zu 6      **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Tanschus, teilt wie folgt mit:

### 03. Oktober 2020

Anlässlich des diesjährigen Tags der Deutschen Einheit war ursprünglich eine größere Begegnung mit der Partnerstadt Kiel geplant. Das konnte so leider nicht umgesetzt werden. Auch eine "Einheit"party, wie vor fünf Jahren, war in diesem Jahr keine Option. Dennoch würdigt die Hansestadt Stralsund diesen besonderen Jahrestag - 30 Jahre Deutsche Einheit - mit verschiedenen Aktionen und Formaten, die Herr Tanschus kurz vorstellt.

- **Festakt an der Marinetechnikschule**

Am 01. Oktober 2020 findet der traditionelle Festakt zum Tag der Deutschen Einheit, ausgerichtet von der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen, an der Marinetechnikschule statt. Herr Tanschus bedauert die Terminkollision mit der heutigen Bürgerschaftssitzung.

- **Bilder- und Filmschau auf dem Alten Markt**

Am 03. Oktober wird erneut das LED-Rondell auf dem Alten Markt zu erleben sein, das bereits von den diesjährigen "Wallensteintagen einmal anders" bekannt ist. Diesmal mit ganz anderem Inhalt. Zu erleben sind dort Fotos aus Stralsund in den Wende- und Nachwendejahren, Filme aus 30 Jahren Stadterneuerung sowie Grußbotschaften der Partnerstädte. Dieses mediale Angebot läuft von 10 bis 19 Uhr. Zu Beginn um 10 Uhr und zum Abschluss erklingt die Nationalhymne, gespielt von einem Trompeter.

- **Besuch aus Kiel**

Die Partnerstadt Kiel ist in diesem Jahr in die städtischen Aktivitäten eingebunden. So spielt am 03. Oktober die Kieler Band "Romeo Sincere" um 14:00 Uhr und um 16:30 Uhr auf dem Alten Markt und abends in der Anker Werkstatt auf der Hafensinsel.

Kiels Stadtpräsident Hans-Werner Tovar nimmt am Festakt des Landkreises und der Hansestadt mit der Marinetechnikschule teil und weilt am morgigen Vormittag noch für Gespräche mit dem Bürgerschaftspräsidenten und der Verwaltung in Stralsund.

- **Outdoor-Bilderschau in den Stadtteilen**

An den Standorten Strelapark, vor dem Lindencenter in Grünhufe und auf dem Ventspilsplatz in Knieper West werden vom 02. bis 09. Oktober in einer kleinen Ausstellung ebenfalls Fotos der Wende- und Nachwendezeit gezeigt.

- **Medienangebot der Stadtbibliothek**

Die Stadtbibliothek hat darüber hinaus Medien rund um das Wendejahr 1989/1990 für die Nutzer und Nutzerinnen zusammengestellt, darunter Sachbücher, Romane, Filme und Musik.

Es gibt also viele Gelegenheiten, sich mit dem Thema "30 Jahre Deutsche Einheit" in Stralsund zu beschäftigen.

### Hansemuseum in Lübeck zeigt Urkunden des Stralsunder Friedens

Das Europäische Hansemuseum in Lübeck präsentiert seit drei Jahren in einer kleinen Kabinettausstellung jeweils eine Hansestadt anhand einer besonderen Quelle. Dieses Jahr war Stralsund aus gegebenem Anlass an der Reihe mit seinen beiden Urkunden des Stralsunder Friedens von 1370. Am 27. August wurde eine kleine Ausstellung im Beisein von Archivdirektor Dr. Dirk Schleinert eröffnet. Für Stralsund ist dies eine tolle Chance, sich als

wichtiges Mitglied des Hansebundes in die Erinnerung einer breiteren Öffentlichkeit zu rufen. Bis zum 01. November ist die Ausstellung in Lübeck noch zu besuchen. Und auch die Stralsunderinnen und Stralsunder werden in diesem Jahr noch die Gelegenheit bekommen, die beiden Stralsunder Friedensurkunden im Original zu sehen. Das Wann und Wo wird rechtzeitig über die Pressestelle und die städtischen Kommunikationskanäle mitgeteilt.

### Hansa-Gymnasium erhielt Denkmalpreis des Landes

Die Hansestadt Stralsund freut sich für die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrerkollegium des Hansa-Gymnasiums über eine Auszeichnung zum Tag des offenen Denkmals. Die Schule wurde mit dem mit 700 Euro dotierten "Denk mall!" Preis für Kinder und Jugendliche des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewürdigt, und zwar für zwei Welterbe-Schulprojekte mit dem Titel "Erbe gelebt - Zuhause im Welterbe" und mit dem Titel "Bock auf Barock". Kooperiert haben hierfür in den vergangenen Jahren das Hansa-Gymnasium, das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, die SES und das Amt für Kultur, Welterbe und Medien. Der Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters beglückwünscht die Schülerinnen und Schüler zu dieser Auszeichnung.

### Interkulturelle Woche 2020

„Zusammen leben - zusammen wachsen“, so lautet das Motto der diesjährigen bundesweiten Interkulturellen Woche, die noch bis zum 06. Oktober 2020 hier in Stralsund mit vielfältigen und interessanten Veranstaltungen lockt. Bereits seit 1975 findet diese besondere Woche jährlich Ende September statt und wird von vielen Akteurinnen und Akteuren in Kirchen, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantinnen- und Migrantenorganisationen sowie Initiativgruppen etc. unterstützt und mitgetragen.

Die Begegnungsmöglichkeiten in der IKW helfen dabei, Vorurteile abzubauen, ein besseres Verständnis füreinander zu entwickeln und aus dem bloßen Nebeneinander ein bereicherndes Miteinander hier in Stralsund werden zu lassen.

Das Programm muss mit den Regelungen und auch Unsicherheiten der Coronavirus-Pandemie umgehen. Dennoch ist es der Integrations- und Migrationsbeauftragten der Hansestadt Stralsund gemeinsam mit vielen Partnern gelungen, ein vielfältiges und kreatives Programm aus Film- und Ländervorführungen, Begegnungstreffs, Theater und Tanz, Fußball und Klettern, verschiedenen Ausstellungen und Workshops, Diskussionen und Online-Seminaren und vielem mehr zu organisieren. Die offizielle Eröffnungsfeier der Interkulturellen Woche fand im Rahmen eines ökumenischen Open-Air-Gottesdienstes am 20.09.20, um 11.00 Uhr, bei bestem Sonnenschein auf der Hansa-Wiese statt.

Das komplette Programm für die Interkulturelle Woche in Stralsund ist im Internet unter [www.stralsund.de/ikw2020](http://www.stralsund.de/ikw2020) zu finden.

### Wettbewerb "Kommune bewegt Welt"

Die Hansestadt Stralsund hat gemeinsam mit der Migrantinnen-Organisation Tutmonde e.V. am bundesweiten Wettbewerb "Kommune bewegt Welt" teilgenommen, der im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung von Engagement Global durchgeführt wird. Ziel ist es, das gemeinsame entwicklungspolitische Engagement von Kommunen, migrantischen Organisationen und Eine-Welt-Initiativen sichtbar zu machen und die Bedeutung kommunaler Entwicklungspolitik hervorzuheben.

In der Kategorie „20.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner“ setzte sich die Hansestadt Stralsund bundesweit gegen alle anderen Bewerber durch und gewann den ersten Platz.

Auf diesen großartigen Erfolg der gelungenen migrations- und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Verein Tutmonde e.V. kann die Hansestadt Stralsund sehr stolz sein. Das Preisgeld von 20.000 Euro werden Stadt und Verein für die nächsten gemeinsamen Vorhaben in der kommunalen Entwicklungspolitik verwenden.

### Friedhofskultur

Der Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund informiert, dass die Friedhofskultur in Deutschland zum immateriellen Kulturerbe ernannt wurde. Auf die wichtige Bedeutung der Friedhofskultur in der Hansestadt Stralsund weist nun auch ein Schild am Haupteingang an der Prohner Straße hin.

Stralsund ist damit Teil eines bundesweiten Netzwerks von über 100 Städten, die den diesjährigen Tag des Friedhofs der Ernennung der Friedhofskultur in Deutschland zum immateriellen Kulturerbe gewidmet haben.

## **zu 7       Anfragen**

### **zu 7.1       Hochzeitskutsche der Hansestadt Stralsund Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: kAF 0067/2020**

Anfrage:

1. Was sind die Gründe, warum die Hochzeitskutsche der Hansestadt Stralsund nicht mehr zum Einsatz kommt?

Herr Dr. Langner antwortet wie folgt:

Als sich Anfang der 1980er-Jahre abzeichnete, dass die letzten privaten Fuhrunternehmer mit Pferdegespannen ihr Gewerbe in absehbarer Zeit aufgeben werden, erhielt der Tierpark vom Rat der Stadt Stralsund den Auftrag, den Bedarf an Hochzeitsfahrten abzusichern. Daraufhin wurden zwei geschlossene Kutschen und drei Warmblutpferde (Schimmel) angekauft. Als externe Kutscher übernahmen bis 1990 Walter Scholz, danach Günter Scholz, beide ehemals als Kutscher beim Fuhrunternehmen Bredenbeck tätig, die Fahrten mit der Kutsche. Die Kutscher fuhren dabei auf eigene Rechnung. Ab 1990 wurden die Kutschen von dem Zooangestellten Rüdiger Banditt gefahren. Herr Banditt ist Meister der Pferdezucht und verfügt über die Berechtigung zum Führen von Pferdegespannen im Straßenverkehr (sogenannter „Kutscherschein“). Die letzte Hochzeit wurde im Jahr 1992 gefahren. Ab 1993 wurde vom Zoo noch ein Gespann mit zwei Kaltblutpferden vor einem Kremser eingesetzt. Auch die Fahrten mit dem Kremser wurden ab 2017 eingestellt.

Inzwischen haben sich die gesetzlichen Regelungen, das Verkehrsaufkommen und auch die öffentliche Bewertung von als Zugtiere eingesetzten Pferden erheblich geändert.

1. Die heutigen Verkehrsteilnehmer und auch die Passanten verfügen in der Regel nicht mehr über Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Pferden. Dichtes Auffahren, Hupen oder Annäherung an die Tiere von hinten führen beim Fluchttier Pferd zu gefährlichen und unkalkulierbaren Flucht- und Abwehrbewegungen. Für Hochzeitsfahrten wäre in der Regel eine Fahrt zum Rathaus erforderlich. Das bedeutet, durch Straßen mit hohem Verkehrs- und Fußgängeraufkommen. Die letzten Fahrten mit dem Kremser, z. B. bei den Wallensteintagen, haben gezeigt, dass heute nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene

keinerlei Risikobewusstsein bei der Begegnung mit Pferden haben. Passanten halten trotz Ermahnungen keinen Sicherheitsabstand, berühren die Pferde ohne vorherige Ansprache oder fahren mit dem PKW so dicht an die Tiere heran, dass Schreckreaktionen der Tiere nicht vermieden werden können. Die Risiken, die dabei entstehen, sind aus der Sicht des Zoos nicht zu vertreten.

2. Die historisch wertvollen Kutschen müssten, gemäß der heute geltenden Vorschriften, mit zwei Bremskreisen, elektrischer Beleuchtung und Fahrtrichtungsanzeige und gummibereiften Rädern ausgestattet werden. Beide Kutschen sind museale Exponate, die Nachrüstung der heute notwendigen Ausstattung würde erhebliche Eingriffe in die historische Substanz der Kutschen erfordern.

3. Um die Pferde in einem guten Übungszustand zu halten, müsste das Gespann regelmäßig im Einsatz sein. Hierzu bedarf es einer zusätzlichen, geschulten Arbeitskraft. Dafür wäre die Schaffung einer neuen Planstelle erforderlich. Außer dem Gespannführer bedarf es eines Hilfskutschers, der bei Bedarf die Pferde hält, auf schwer einsehbaren Kreuzungen den Verkehr reguliert und sonstige Sicherungen übernimmt.

4. Von großen Teilen der Bevölkerung wird die Nutzung von Pferden als Zugtiere kritisch gesehen. Tierschutzorganisationen versuchen vielerorts, die in Städten mit Pferdegespannen fahrenden Fuhrunternehmer tierschutzrechtlich zu belangen.

Die erheblichen und unkalkulierbaren Risiken in Verbindung mit den nicht zu unterschätzenden Kosten wurden von der Zoobelegschaft sorgfältig gegen den überschaubaren Nutzen, den der Einsatz eines Pferdegespannes durch den Zoo der Hansestadt Stralsund mit sich bringen würde, abgewogen. Das Ergebnis fiel eindeutig gegen den Einsatz des Gespannes aus. Deshalb hat der Zoo den Einsatz von Pferdgespannen im Straßenverkehr eingestellt.

Die beiden Hochzeitskutschen sind als wertvolle Exponate in der Remise auf dem Hof des Ackerbürgerhauses für Besucher gut sichtbar ausgestellt.

Einige Reit- und Fahrvereine und auch vereinzelt Privatunternehmer in der Region bieten Kremser- und Kutschfahrten an. In der Regel kommen dabei neue Kutschen und Pferde, die bei Turnieren und Veranstaltungen erprobt sind, zum Einsatz.

Herr Adomeit bedauert, dass die Kutschen nicht mehr zum Einsatz kommen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.2      Statistische Angaben zu Einwohnerzahlen**  
**Einreicher: Jens Kühnel, AfD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0073/2020**

Anfrage:

1. Wie viele Einwohner, aufgeschlüsselt nach männlich, weiblich und divers hat Stralsund mit den Stichtagen 31.12.2019 und 30.06.2020?
2. Wie viel Zuzug bzw. Fortzug gab es in den letzten 6 Monaten in 2019 und den ersten 6 Monaten in 2020?
3. Wie viele Geburten und Sterbefälle waren im letzten Halbjahr 2019 und im ersten Halbjahr 2020 zu verzeichnen?

4. Wie viele Einwohner gab es mit doppelter Staatsbürgerschaft, Einwohner in Asylunterkünften und Zuwanderer mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus mit Stand zum 31.12.2019 und 30.06.2020?

Herr Gawoehns antwortet wie folgt:

#### 1. Einwohnerbestand (Melderegister)

Stichtag	männlich	weiblich	divers	gesamt
	Anzahl			
31.12.2019	29.104	30.430	-	59.534
30.06.2020	28.971	30.452	-	59.423

#### 2. Wanderungsbewegungen (Melderegister)

Zeitraum	Zuzüge	Fortzüge	Saldo	
	Anzahl			
2. Halbjahr 2019	2.229	1.940	289	Wanderungsgewinn
1. Halbjahr 2020	1.482	1.367	115	Wanderungsgewinn

#### 3. natürliche Bevölkerungsbewegung (Melderegister)

Zeitraum	Geburten	Sterbefälle	Saldo	
	Anzahl			
2. Halbjahr 2019	220	396	-176	Gestorbenenüberschuss
1. Halbjahr 2020	209	233	-24	Gestorbenenüberschuss

#### 4. Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit\* (Melderegister)

Stichtag	Doppelstaatler
	Anzahl
31.12.2019	753
30.06.2020	778

#### Einwohner in Asylunterkünften

31.12.2019	202
30.06.2020	256

#### Zuwanderer mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus

Zust. Landkreis

Herr Kühnel dankt für die Beantwortung.

Herr Adomeit verweist auf das Statistikbuch. Er erfragt, ob dieses den Bürgerschaftsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Gawoehns hält dies für möglich. Er verweist zudem auf die auf der Homepage der Hansestadt Stralsund veröffentlichten Daten. Dabei merkt er jedoch an, dass die erfragten Daten per 30.06.2020 noch nicht veröffentlicht sind.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.3 Pflege und Erhaltung St. Jürgen Friedhof**  
**Einreicher: Harald Runge, AfD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0074/2020**

Anfrage:

1. Wie ist der Umsetzungsstand des aktuellen Pflege- und Entwicklungskonzeptes, welcher laut Aussagen in der Bürgerschaftssitzung vom 20.08.2020 3000 Mann-Stunden umfasst, für die Gestaltung des St. Jürgen Friedhofes?
2. In wie weit kann die Verwaltung die Arbeitsstunden erhöhen um nicht nur einen Mindeststandard umzusetzen.
3. Gibt es Möglichkeiten weitere städtische Unternehmen in die Pflege und Erhaltung mit einzubinden, wie das SIC oder die Stralsunder Werkstätten?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1.:

Entsprechend der Vorgabe des Pflege- und Entwicklungskonzeptes aus 2003 werden regelmäßig Arbeiten durch die Stadt vorgenommen. So z.B. eine regelmäßige extensive Flächenmahd der Quartiere, die Unterhaltung der Wegbankette, regelmäßig durchgeführte Baum- und Gehölzarbeiten, die Pflege der Kriegsgräber sowie der Ehren- und ausgewählter Einzelgräber.

Zu den regelmäßigen Arbeiten zählen auch eine ständige Sichtreinigung, die Säuberung und Erneuerung von Mobiliar, Ausstattungen und Einfriedungen, das Freilegen von Grabstellen und der Grabmalmauer von schädigendem Bewuchs.

Nicht zuletzt sind aber auch Arbeiten zur Sicherung und Sanierung der Grabmalmauer, der Kapellen oder einzelner Grabplatten aufzuzählen, die den regelmäßigen Einsatz der Stadt für die Pflege und Unterhaltung dieser Anlage belegen.

zu 2.:

Wie bereits in der Sitzung vom 20.08.2020 genannt, nehmen diese Arbeiten einen Umfang von ca. 3.000 Jahresstunden ein.

Diese Arbeiten werden ausgeführt mit eigenem Personal und geförderten Kräften der SIC. Es ist beabsichtigt, die Intensität und Kontinuität regelmäßiger Pflege- und Unterhaltungsarbeiten zu erhöhen. Damit ist eine Anhebung der Jahresstundenzahl verbunden.

So werden bereits ab der nächsten Vegetationsperiode folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Die Bankette entlang der Haupt- und Querwege wurden bisher 4-mal pro Jahr gemäht und die Kriegsgräberflächen 7-mal pro Jahr.

Die Grabstellen bedeutender Persönlichkeiten wurden in 5 Durchgängen pro Jahr gepflegt. Alle drei genannten Schwerpunkte werden zukünftig in jeweils 8 Jahresdurchgängen entsprechend gepflegt.

zu 3.:

Die Pflege- und Erhaltung wird nicht nur in Eigenleistung durch das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste geleistet. Das SIC ist fest eingebunden und leistet hier eine große Unterstützung. So sind aktuell mehrere Hilfskräfte der SIC mit reduzierter Wochenstundenzahl auf dem Friedhof tätig.

Frau Waschki ergänzt, dass das Pflege- und Entwicklungskonzept aus 2003 nicht als statisches Werk verstanden werden kann, sondern nach 17 Jahren auf Anpassungs- und Optimierungsbedarf geprüft werden muss.

Daran wird derzeit gearbeitet. So ist es auch möglich, dass in diesem Zusammenhang eine Aktualisierung des Pflegeregimes und damit eine Veränderung der Jahreseinsatzstunden verbunden sind.

Herr Runge dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.4      Wegereinigung-Wildwuchs**  
**Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: kAF 0076/2020**

Anfrage:

1. Wie setzt die Verwaltung den § 4 der "Satzung der Hansestadt Stralsund über die Straßenreinigung" durch, der die Übertragung der Reinigungspflicht zur Sommerreinigung auf die Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerinnen oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten festlegt.
2. Wie oft hat die Hansestadt Stralsund Ordnungswidrigkeiten nach § 8 (1) Punkt 1 o.g. Satzung (Sommerreinigung) in den letzten zwei Jahren festgestellt und wie oft sind nach §8 (2) "Satzung der Hansestadt Stralsund über die Straßenreinigung" Geldbußen verhängt worden und in welcher Höhe?
3. Ist das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste in der Lage, die Reinigungspflichten, die sich nach § 1 der "Satzung der Hansestadt Stralsund über die Straßenreinigung", für die öffentlichen Straßen für die Stadt selbst ergeben ausreichend nachzukommen? Die Frage bezieht sich ausschließlich auf die Sommerreinigung die in § 3 (1) Punkt 1 festgelegt ist.

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Anliegerpflichten bezüglich der Sommer- und Winterreinigung werden im gesamten Stadtgebiet regelmäßig kontrolliert. Hierfür ist ein Außendienstmitarbeiter zuständig. Eine flächendeckende Kontrolle mit sofortiger Ahndung von Verstößen im gesamten Stadtgebiet ist mit einem Mitarbeiter nur mit Einschränkungen realisierbar, da die anschließende Nachbearbeitung der festgestellten Mängel (durch die Ermittlung der Eigentümer, die Kontaktaufnahme zu diesen und Nachkontrolle der bemängelten Grundstücke) eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Aufgrund eines krankheitsbedingten längeren Ausfalls des Außendienstmitarbeiters, bei der eine Vertretung nicht abgedeckt werden konnte, erfolgten in diesem Jahr deutlich weniger Kontrollen als in den vorangegangenen Jahren. Mit der Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes, der auch die Kontrolle der Anliegerpflichten zur Aufgabe hat, wird zukünftig die Aufgabenwahrnehmung personell besser abgesichert.

zu 2.:

Der Erlass einer Ordnungsverfügung zur Durchsetzung der Reinigungspflicht mit Fristsetzung und einer evtl. Ersatzvornahme und/oder unter Androhung eines Zwangsgeldes erfolgt, sobald der betroffene Anlieger den festgestellten Reinigungsmangel unter Fristsetzung nicht beseitigt hat.

Der Außendienstmitarbeiter erreicht in der Regel bereits im Wege der ersten Kontaktaufnahme mit den betroffenen Anliegern eine gütliche Einigung und eine schnelle

und unkomplizierte Beseitigung der festgestellten Mängel, so dass in den letzten beiden Jahren keine Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wurden.

zu 3.:

Die Reinigungspflichten, die sich aus dem § 1 der „Satzung der Hansestadt Stralsund über die Straßenreinigung“ ergeben, insbesondere die in § 3 Abs. 1 Punkt 1 hinsichtlich der Sommereinigung festgelegten, werden aktuell zum Teil in Eigenleistung durch das Amt 68 erbracht und in Teilleistungen noch vergeben an die Stralsunder Entsorgung GmbH.

Damit ist das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste in der Lage, den genannten Reinigungspflichten nachzukommen.

In starken Vegetationsjahren, wie es in diesem Jahr der Fall ist, kann es vorkommen, dass auf Grund des starken Grünnachwuchses das Amt 68 die genannten Pflichten nicht immer unverzüglich erfüllen kann.

Herr Buxbaum dankt für die Antwort. Augenscheinlich gibt es Stellen in der Hansestadt Stralsund, an denen der Wildwuchs über einen sehr langen Zeitraum nicht beseitigt wurde. Daher hält Herr Buxbaum die Antwort für nicht ganz schlüssig.

Ihm ist bewusst, dass es sich um eine große Aufgabe handelt. Herr Buxbaum erkundigt sich, ob es vorstellbar wäre, dass die Hansestadt Stralsund Bürgerinitiativen, z.B. bei einem Subbotnik, unterstützt oder derartiges initiiert.

Herr Bogusch berichtet, dass in den vergangenen Jahren Subbotniks organisiert wurden. Dieses Jahr konnte coronabedingt eine entsprechende Veranstaltung nicht durchgeführt werden. Herr Bogusch ist der Meinung, dass sich viele Mängel auch durch stärkere Eigeninitiative der Anlieger beseitigen ließen.

Zudem weist Herr Bogusch auf die Plattform Mängelmelder hin, wodurch die Verwaltung in die Lage gesetzt wird, zielgerichtet entgegensteuern zu können. Außerdem appelliert er an alle, den Reinigungspflichten nachzukommen.

Herr Buxbaum hält es für möglich, einen derartigen Appell in regelmäßigen Abständen über die Öffentlichkeitskanäle der Hansestadt Stralsund zu kommunizieren.

Herr Paul erinnert an die durch Herrn Adomeit initiierten Subbotniks.

Herr Adomeit regt an, nicht über das Thema zu debattieren, sondern selbst aktiv zu werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

#### **zu 7.5 Soforthilfe für Vereine, Verbände des kulturellen, sozialen und sportlichen Bereiches**

**Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE.**

**Vorlage: kAF 0077/2020**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des o.g. Beschlusses der Bürgerschaft?
2. Kann davon ausgegangen werden, dass diese Vorgehensweise einer Prüfung auf Rechtssicherheit durch das Innenministerium M-V Stand hält?
3. Wie ist diese Soforthilfe bisher bei den hilfebedürftigen Vereinen und Verbänden angekommen und wie ist diese Hilfe bisher in Anspruch genommen worden?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1. und 3.:

Bis einschließlich 29.09.2020 sind insgesamt 17 Anträge auf Soforthilfe aus allen Bereichen eingegangen. Von diesen Anträgen wurden 2 Anträge abgelehnt, 1 Antrag teilbewilligt, 4 Anträge befinden sich noch in Bearbeitung und 10 Anträge bewilligt.

Auszahlungen wurden entsprechend der Anträge für die einzelnen Bereiche wie folgt getätigt:

für den Bereich Sport:	4.000 €
für den Bereich Soziales:	1.800 €
für den Bereich Kultur:	4.300 €
Insgesamt:	10.100 €

Das entspricht einer Erfüllung von 16,8 % der vorgesehenen Summe. Frau Dr. Gelinek weist darauf hin, dass für alle Bereiche auch konkrete Finanzhilfen des Landes M-V aufgelegt wurden und sie geht davon aus, dass sich die relativ geringe Inanspruchnahme der Stralsunder Soforthilfe darauf zurückführen lässt.

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund geht davon aus, dass die Verfahrensweise einer rechtlichen Überprüfung Stand hält. Der erforderliche Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung wurde durch die Bürgerschaft am 28.05.2020 gefasst.

Herr Lange hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.6 Sanierung/Neubau der Straße Boddenweg Andershof und Beräumung der Gärten**  
**Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: kAF 0078/2020**

Anfrage kAF 0078/2020:

1. Wann ist die Sanierung der Straße Boddenweg in Andershof vorgesehen?
2. Wie ist der Stand der Planungen des neuen Eigentümers zur Bebauung der Fläche der ehemaligen Gärten am Boddenweg Andershof?
3. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet um der vorhandenen Vermüllung und dem Vandalismus in der ehemaligen Gartenanlage entgegenzuwirken?

Anfrage kAF 0079/2020:

1. Wie ist der Stand der Planungen der neuen Eigentümer zur Beseitigung des städtebaulichen Missstandes der ehemaligen Gewerbeflächen (LIW) Andershof?
2. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet um der vorhandenen Vermüllung und dem Vandalismus entgegenzuwirken?
3. Sind die offenen Forderungen gegenüber dem ehemaligen Eigentümer zwischenzeitlich eingeholt?

Herr Bogusch beantwortet die kleinen Anfragen KAF 0078/2020 (TOP 7.6) und KAF 0079/2020 (TOP 7.7) im Zusammenhang wie folgt:

Die ehemaligen Gärten an der Straße Boddenweg sowie das direkt angrenzende ehemalige LIW-Gelände befinden sich im gleichen Eigentum. Die beiden Eigentümer beabsichtigen, das weitgehend aufgelassene Gebiet des LIW-Geländes und die angrenzenden ehemaligen Gärten zusammen neu zu ordnen und als Wohnungsbaustandort zu entwickeln. Daher beantwortet Herr Bogusch die Fragen zum Stand der Planung und zur vorhandenen Vermüllung für beide Grundstücke zusammengefasst.

Die Abstimmungen zwischen den Vorhabenträgern und der Stadtverwaltung zum städtebaulichen Konzept für die geplante Wohnungsbauentwicklung mit einer Mehrfamilienhausbebauung sind inzwischen abgeschlossen. Eine vorhabenbezogene Bebauungsplanung soll Baurecht für das zukünftige Wohngebiet schaffen. Auf Antrag der Vorhabenträger wird die Einleitung der Planung vorbereitet. Nach derzeitigem Stand ist die Antragstellung der Vorhabenträger für Mitte Oktober 2020 zu erwarten.

Eigenständig und nach Aufforderung durch die Stadtverwaltung haben die Eigentümer bereits mehrfach eine Entsorgung diverser Müllberge durchführen lassen und eine Absperrung des Geländes mit einem Bauzaun sowie Beschilderung eines Betretungsverbotes errichtet. Aktuell befinden sich jedoch noch Mieter auf dem ehemaligen LIW-Grundstück, die eine Zuwegung benötigen. Durch diese notwendige Zugänglichkeit kommt es wiederholt zur illegalen Müllablagerung auf dem Gelände. Erst vor 3 Wochen wurde durch die Eigentümer wieder großflächig Müll geräumt. Nach dem positiven Votum der Bürgerschaft zur geplanten Wohngebietsentwicklung sollen die Gebäude abgerissen und das Areal insgesamt geräumt werden. Um bereits jetzt eine Verbesserung des Missstandes zu erreichen, prüfen die Vorhabenträger gegenwärtig eine Sicherung des Objektes durch einen Wachschatz.

Die Sanierung der Straße Boddenweg soll zeitlich zusammen mit der Entwicklung dieser Fläche erfolgen. Auch hierzu gab es bereits Abstimmungen mit den Vorhabenträgern im Rahmen des städtebaulichen Konzeptes unter anderem für Gehweg- und Pkw-Stellplatzflächen.

Unabhängig davon werden für das Haushaltsjahr 2021 finanzielle Mittel für einen Lückenschluss des Gehwegs im Boddenweg ab Drigger Weg im Verlauf des Gebietes B-Planes 48 angemeldet.

Zur Frage bezüglich der offenen Forderungen gegenüber dem ehemaligen Eigentümer teilt Herr Bogusch mit, dass seitens der Stadt keine offenen Forderungen gegenüber dem ehemaligen Eigentümer bestehen.

Frau Kühl erfragt, wie lange es noch dauert, bis der Schandfleck in Andershof beseitigt ist.

Herr Bogusch teilt mit, dass die Verwaltung in Erwartung eines Antrages zur Aufstellung eines Aufstellungsbeschlusses für einen B-Plan ist. Das Konzept ist soweit abgestimmt, daher ließe sich der Aufstellungsbeschluss zeitnah realisieren. Sofern der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, beabsichtigt der Investor, den Abbruch durchzuführen.

Herr Quintana Schmidt hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.7 städtebaulicher Missstand ehemalige Gewerbeflächen (LIW) Andershof**  
**Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: kAF 0079/2020**

Die Anfrage wurde zusammen mit TOP 7.6 beantwortet.

**zu 7.8 zur Halbinsel Devin**  
**Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0081/2020**

Anfrage:

1. Wie oft ist das Parkverbot ab 22.00 Uhr beim Parkplatz beim Naturschutzgebiet der Halbinsel Devin kontrolliert worden und wie wird die Anzahl der Kontrollen begründet?
2. Wie garantiert die Hansestadt Stralsund, dass der zur Stadt gehörende Strandabschnitt der Halbinsel Devin nicht zum Baden genutzt wird?
3. Welche Maßnahmen sieht die Hansestadt Stralsund in Zukunft vor, um Regelungen (bspw. das Parkverbot nach 22.00 Uhr oder das Badeverbot im Naturschutzgebiet) in den Teilen Devins, die der Hansestadt Stralsund gehören, durchzusetzen?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

Durch die Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Halbinsel Devin“ vom 15.07.1993, also vor über 27 Jahren, wurde die Halbinsel Devin (ca. 105,5 ha) zum Naturschutzgebiet erklärt. Durch die Verordnung ist es im Naturschutzgebiet u.a. verboten: zu baden, zu zelten, zu lärmern oder Wohnwagen aufzustellen.

Für die Kontrolle und Durchsetzung der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Halbinsel Devin“ ist gemäß §§ 1, 6 und 8 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Naturschutzbehörde verantwortlich.

zu 1.:

Es wurden bisher keine Kontrollen in diesem Bereich im Zeitraum zwischen 22 Uhr und 6 Uhr durchgeführt, da keine besondere Dringlichkeit für eine Kontrolle besteht, welche einen Sondereinsatz in den Nachtstunden rechtfertigen würde.

Das eingeschränkte Haltverbot wurde in der Vergangenheit tagsüber regelmäßig kontrolliert. Es konnten aber bisher keine Verstöße festgestellt werden.

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund garantiert dies seit dem Jahr 2012 nicht mehr. Mit der Kreisgebietsreform im Jahr 2011 ist die Aufgabe des Vollzugs der Naturschutzgebietsverordnung auf den Landkreis Vorpommern-Rügen übergegangen.

zu 3.:

Durch die Hansestadt Stralsund sind keine weiteren Maßnahmen geplant. Es wird aber noch einmal geprüft, ob die Anordnung des VZ 314 mit ZZ 1040-30 das richtige Instrument ist, da die Verwarngelder bei Verstößen gegen die Regelungen im ruhenden Verkehr im Vergleich zu Bußgeldern im Naturschutzrecht relativ gering sind.

Frau Bartel dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.9 Stand der Planungen im Quartier 65**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0082/2020**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Planungen zur Entwicklung des Quartiers 65?
2. Zu welchen Ergebnissen ist die Verwaltung inzwischen in Bezug auf den Bürgerschaftsbeschluss gelangt, ob das Projekt mit einer städtischen GmbH umgesetzt werden kann und ob der Neubau einer Schwimmhalle in das Projekt integriert werden soll?

Frau Gessert beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Wie in der Bürgerschaft am 31.01.2019 durch den Oberbürgermeister Herrn Dr.-Ing. Badrow mitgeteilt wurde, sollte für die äußere Gestaltung des Quartiers ein Wettbewerb als konkurrierendes Verfahren durchgeführt werden. Da coronabedingt die Durchführung eines formellen Wettbewerbes nach RPW nicht sichergestellt werden konnte, wurden alternativ zum Wettbewerb in einem konkurrierenden Verfahren 7 geeignete Planungsbüros aufgefordert, Konzepte für das Quartier zu entwickeln. Gemäß Mitteilung des Oberbürgermeisters waren folgende Punkte wesentlicher Bestandteil der Aufgabenstellung für die Konzeptentwicklung:

1. Integration eines Schwimmbades im Quartier
2. Verzicht auf eine Tiefgarage
3. flexible Nutzung und Kombination von Wohnen, Appartement, Beherbergung in Verbindung mit Gewerbe und Gastronomie im Erdgeschoss
4. Aufteilung in mehrere Bauabschnitte.

Die Erarbeitung der Konzepte erfolgte konsultativ. Die Ergebnisse liegen vor und wurden in zwei Sitzungen, abschließend am 28.08.2020, mit dem Gestaltungsbeirat diskutiert und fachlich beurteilt. Alle Konzepte enthalten Vorschläge zur Integration einer Schwimmhalle. Zwei der vorliegenden Konzepte erfüllen in besonders qualifizierter Weise die städtebaulichen, denkmalpflegerischen und Nutzungs-Anforderungen an diesem besonderen Standort und bilden damit die Grundlage für das weitere Verfahren.

In Abstimmung mit der Stadt prüft nunmehr die LEG, inwieweit für sie eine abschnittsweise Realisierung in Frage kommt.

Herr Suhr erfragt, wann der Bürgerschaft die Konzepte vorgestellt werden.

Frau Gessert erklärt, dass zunächst geprüft wird, ob die Umsetzung durch eine städtische Gesellschaft erfolgen kann. Wenn ein Ergebnis vorliegt, wird die Bürgerschaft, z.B. über den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung, informiert.

Herr Suhr geht auf die Integration des Schwimmbades ein und erkundigt sich nach der Größenordnung, die insbesondere in den beiden genannten besonders qualifizierten Konzepten umgesetzt wird, sowie nach der Zielvorstellung des Machbaren.

Frau Gessert erläutert, dass in den beiden Varianten Schwimmbäder mit 25 m-Bahnen und ein Wellnessbereich integriert sind. Es ist eine eigenständige öffentliche Nutzung, aber auch eine Nutzung zusammen mit Appartements und Hotel vorstellbar.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10 Unterstützung der Skatehalle**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: KAF 0083/2020**

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Initiatoren um die Skatehalle (im ehemaligen Götzen Baumarkt) zu unterstützen?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

In der Begründung der Anfrage wird zu Recht festgestellt, dass die Betreiber dieser Anlage immer wieder über das Einstellen ihres Angebotes nachdenken mussten.

Die Betreiber sind engagierte junge Erwachsene und Jugendliche, die mit viel Eigeninitiative und mit Unterstützung vieler Helfer – u.a. auch die Stadtverwaltung – ein Angebot auf die Beine gestellt haben, dass in dieser Form einzigartig in Mecklenburg-Vorpommern ist. Darauf können alle sehr stolz sein.

Von Anfang an war ein großes Problem die professionelle Organisation, die zu so einem Angebot dazugehört. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen wollen verständlicherweise zu aller erst Skaten, sich treffen, gemeinsam feiern und Zeit verbringen. Es ist definitiv weniger attraktiv, zu verwalten, zu organisieren, zu verantworten.

Zum Glück ist in diesem Bereich seit dem Sommer viel passiert. Der Verein hat sich neu aufgestellt, mit einem neuen Konzept und der Wahl eines neuen Vorstandes. Verschiedene Probleme wurden aktiv angegangen, auch mit der Unterstützung durch hauptamtliches Personal, mit dem die SIC den Verein unterstützte. Mit tollem Erfolg: inzwischen ist nur noch eine ehrenamtliche Unterstützung durch die SIC notwendig.

Auch die finanzielle Situation des Vereines hat sich spürbar verbessert. Die crowdfunding-Kampagne „99 Funken“ mit der Sparkasse hat gezeigt, dass auch solche besonderen Projekte durchaus mit bürgerschaftlichem Engagement betrieben werden können und 60 Unterstützerinnen und Unterstützer aus ganz unterschiedlichen Bereichen der Stadt haben das Projekt finanziell mit insgesamt 6.667 EUR konsolidiert.

Institutionen wie die SIC, die Stadtverwaltung und die Sparkasse Vorpommern, aber auch die Landtagsabgeordnete der CDU, Frau von Allwörden, haben dem Verein ideelle oder finanzielle Hilfe angeboten und gewährt, ebenso haben verschiedene Fraktionen der Bürgerschaft ihre Unterstützung angeboten.

Genau so sollte die Unterstützung aus Sicht des Fachamtes auch weiterhin gewährt werden – in einem breiten gesellschaftlichen Konsens mit aktiver Unterstützung, wenn nötig.

Frau Kindler erkundigt sich nach einer nachhaltigen Begleitung, die ggf. vertraglich festgehalten ist, z.B. mit der SIC GmbH.

Frau Dr. Gelinek kann dazu keine konkrete Aussage tätigen.

Herr Hofmann bittet Frau Kindler, die Verantwortlichen der Skatehalle zu animieren, den Kontakt zum Stadtsporthund zu suchen.

Frau von Allwörden teilt mit, dass die Unterstützung aus dem Strategiefonds geleistet wird. Der Punkt Nachhaltigkeit war eine Voraussetzung für die Förderung. Durch einen Projektplaner ist diese Nachhaltigkeit festgestellt worden.

Frau von Allwörden würdigt das Engagement der jungen Erwachsenen und Jugendlichen. Zudem begrüßt sie die zahlreichen Unterstützungen für die Skatehalle und appelliert weiter an das gesellschaftliche Engagement.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.11 zur Warnsituation in Stralsund**  
**Einreicher: Heike Carstensen, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0085/2020**

Anfrage:

1. Wie würde im Falle einer akuten Notsituation die Bevölkerung Stralsunds gewarnt werden?
2. Wie viele funktionierende Sirenen befinden sich derzeit im Stralsunder Stadtgebiet?
3. Welche Maßnahmen sind geplant, um das Warnsystem zu verbessern?

Herr Peters beantwortet die Fragen wie folgt:

Grundsätzlich waren die flächendeckend vorhandenen Sirenensysteme in der Vergangenheit ein sehr geeignetes Mittel, um die Bevölkerung in Gefahrenlagen nahezu vollständig warnen zu können. Hierzu gehörte jedoch auch, dass die Bevölkerung die Sirenensignale kannte und die damit einhergehenden Verhaltensregeln beachtete. Diese Fähigkeiten sind heute nur noch eingeschränkt vorhanden. Der bundesweite Warntag wurde stark medial aufbereitet, um die Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema wieder zu sensibilisieren. Es handelt sich bei der Sirenenalarmierung allein jedoch lediglich um eine sogenannte Weckfunktion. So soll die Bevölkerung bei einer Sirenenauslösung mit einem einminütigen auf- und abschwellendem Heulton ihre Rundfunkgeräte einschalten bzw. sich im Internet oder über Warn-Apps über die Gefahrenlage informieren. Dieser Alarm ist nicht zu verwechseln mit dem Feueralarm über den die Freiwilligen Feuerwehren in ländlichen Gebieten zum Teil noch heute alarmiert werden. Bei diesem handelt es sich um einen zweimal unterbrochenen Dauerton von 1 Minute. Insgesamt sollte am Warntag das Zusammenspiel zwischen Sirenen, Warn-Apps und Rundfunkdurchsagen sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene getestet werden. Im Fokus war hier auch der technische und organisatorische Ablauf.

Herr Peters weist jedoch auch darauf hin, dass entweder der Bund im Zivilschutzfall (Verteidigungsfall) oder die Länder im Katastrophenfall für die Warnung der Bevölkerung zuständig sind. Gemäß § 12 des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG M-V) haben die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden die Katastrophenschutzplanung zu erstellen, in der auch Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung enthalten sein müssen. Im Fall der Hansestadt Stralsund also durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Da sich in der Hansestadt Stralsund aktuell keine funktionierenden Sirenen befinden, muss daher davon ausgegangen werden, dass die Warnung der Bevölkerung in erster Linie durch Warnapps erfolgen würde.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat mit dem Modularen Warnsystem des Bundes MoWAS ein ausbaufähiges System geschaffen, mit dem in der

Zukunft eine annähernd so hohe Warndichte wiedererlangt werden kann. Auch die in der Umgebung noch vorhandenen Sirenen werden hier ebenso mit eingebunden wie z.B. die vorab benannten modernen Warn Apps wie NINA (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App) oder KATWARN.

Derzeit wird von Bund und Ländern der Warntag ausgewertet. Wie den Medien zu entnehmen war, ist die Stille in Stralsund kein Einzelfall gewesen. Von daher bleibt aus Sicht von Herrn Peters jetzt nur abzuwarten, welche Ergebnisse Bund und Länder vorschlagen und umsetzen wollen, um die Situation für die Zukunft deutlich zu verbessern.

Frau Dr. Carstensen erfragt, ob die WarnApps für zielführend gehalten werden.

Herr Peters bestätigt dies. Wichtig ist, dass eine Weckfunktion erfüllt wird. Dazu können u.a. diese Apps beitragen.

Frau Dr. Carstensen berichtet, dass es ein Förderprogramm des Landes zum Wiederaufbau der Sirenen gibt und erkundigt sich, ob dies eine Option für die Hansestadt Stralsund ist.

Herr Tanschus stellt klar, dass dieses Programm nur Landkreise und kreisfreie Städte fördert.

Herr Adomeit hält Sirenen für das geeignete Mittel, da diese auch bei Stromausfall funktionieren.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.12 zu Wildschweinen im Stadtgebiet**  
**Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0086/2020**

Anfrage:

1. Welche Stellen sind der Verwaltung bekannt, an denen es wiederholt zu Begegnungen zwischen Menschen und Wildschweinen im Stadtgebiet kommt?
2. Wie beurteilt die Verwaltung das Verhalten der Tiere: Ist von einer potentiellen Gefahr auszugehen?
3. Welche Maßnahmen werden in Betracht gezogen, um den Kontakt zwischen Mensch und Tier zu verringern?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

Derzeit hält sich ein Wildschwein während der Nachtstunden am Grünhofer Bogen, in der Höhe der Kleingärten auf und sucht dort nach Nahrung. Auch im Kreuzungsbereich Grünhofer Bogen/Barther Straße sind die Rasenflächen regelmäßig umgebrochen. Herr Tanschus vermutet, dass Wildschweine sich tagsüber im Bereich der Renaturierungsflächen am Oberlauf des Mühlgrabens aufhalten. In der Vergangenheit gab es Sichtungen von Wildschweinen südlich des Stadtteils Tribseer Wiesen außerhalb des bebauten Gebietes. In diesem Monat gab es einen Wildschaden bei einem Maisacker im Stadtgebiet Andershof / Devin.

Grundsätzlich sind Wildschweine friedliche Tiere. Sie haben Angst vor dem Menschen und sind nicht aggressiv. Sie verstecken sich und kommen erst heraus, wenn sich die Menschen in ihre Häuser und Wohnungen zurückgezogen haben. Dabei darf aber nicht vergessen

werden, dass von Wildtieren auch immer eine latente Gefahr ausgeht, z. B. wenn sich die Tiere eingeeengt fühlen oder wenn die Bachen Jungtiere führen. Derzeit besteht im Stadtgebiet, insbesondere mit Blick auf die geringen Zahlen, keine erhöhte Gefahr.

Das wirksamste Mittel besteht nach wie vor in einer konsequenten Bejagung. Diese muss außerhalb der Stadtgrenzen erfolgen, da innerhalb des befriedeten Bereichs die Tiere nicht bejagt werden können. Hier gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Stadtjäger, den Pächtern der umliegenden Jagdbezirke und der Kreisjagdbehörde.

Aber auch die Stralsunderinnen und Stralsunder können einen Beitrag leisten. Hierzu finden sich auf der Städtischen Website folgende Hinweise:

„Die Hansestadt Stralsund appelliert daher an alle Autofahrer, besonders umsichtig zu fahren und die Geschwindigkeit entlang von Feld- und Waldrändern zu drosseln. Zwischen 6 und 8 Uhr ist das Risiko für einen Zusammenstoß besonders hoch, denn Wildtiere orientieren sich nach ihrer inneren Uhr und kennen weder Zeitumstellung noch Verkehrsregeln – daher gilt: Augen auf und Fuß vom Gas.“

Weiterhin ist es wichtig, dass die Tiere ihre Scheu vor dem Menschen behalten. Daher gilt es, Garten- und Küchenabfälle nicht außerhalb des eigenen befriedeten Eigentums abzulagern, denn diese locken das Schwarzwild an.“

Herr Miseler dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.13    Entwicklung Gewerbegebiet ehemalige Ölspaltanlage Stralsund**  
**Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0084/2020**

Anfrage:

1. Gibt es nach der Insolvenz der dortigen Sundpark GmbH im Jahr 2019 einen Rechtsnachfolger oder wer kümmert sich um die bestehenden Flächen?
2. Welche neuen Entwicklungen oder geplante Ansiedlungen gibt es dort im Gewerbegebiet?
3. Wer kümmert sich um die Bestellung der freien Flächen und um die notwendigen Grünflächenarbeiten auf dem Gelände?

Frau Gessert beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Für den überwiegenden Teil der in Rede stehenden Fläche erfolgte im September 2019 ein Eigentümerwechsel. Für die vom Eigentümer gepachteten, städtischen Flurstücke wurde bis 2019 Pacht gezahlt. Der Pachtvertrag soll nun zum 31.12.2020 gekündigt werden. Nutzungsabsichten des neuen Eigentümers sind derzeit nicht bekannt, jedoch teilte er jetzt seine Verkaufsabsicht mit. Für Ordnung und Verkehrssicherheit auf dem Grundstück ist der Eigentümer zuständig. Sollte der Fall von Gefahr im Verzug eintreten, müsste die Untere Bauaufsichtsbehörde tätig werden.

zu 2.:

Mit Ausnahme einer städtischen Fläche sind alle Gewerbeflächen im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 25.1 „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“ in privatem Eigentum. Kenntnis zum

Stand von Entwicklungsabsichten erlangt die Stadt im Rahmen notwendiger Zulassungs- und Genehmigungsverfahren sowie über Kontakte der Eigentümer zur Wirtschaftsförderung. Bei der Wirtschaftsförderung eingehende Anfragen von Nutzungsinteressenten werden an die jeweiligen Eigentümer weitergegeben. So wird es im Gebiet aktuell eine Neuansiedlung eines Handwerksbetriebes geben.

zu 3.:

Für die Unterhaltung der geplanten, aber noch freien Gewerbeflächen und für Grünflächenarbeiten auf diesen Grundstücken sind die jeweiligen Eigentümer zuständig. Die sachgerechte Ausführung der Arbeiten unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, hier insbesondere auch der Vorgaben des Bebauungsplans, liegt in der Verantwortung des jeweiligen Eigentümers.

Herr Ruddies hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.14 Zukunft des Kaufhauses Wertheim**  
**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0087/2020**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zum beabsichtigten Verkauf des Gebäudekomplexes „ehemaliges Wertheim-Kaufhaus“ in Stralsund und welche zukünftigen Nutzungsabsichten sind der Verwaltung für das Denkmal bekannt?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, potenzielle neue Eigentümer\*innen auf die große Bedeutung des ersten Kaufhauses in Deutschland mit seiner einzigartigen Lichthofarchitektur hinzuweisen und dahingehend Einfluss zu nehmen, dass diese denkmalgeschützte Architektur nicht nur erhalten, sondern auch für die Stralsunder\*innen und Besucher\*innen erlebbar bleibt?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeiten ein, die besondere Historie des Komplexes in einem Teil des Hauses, etwa über eine museale Einrichtung, für aktuelle und nachfolgende Generationen erfahrbar zu machen?

Frau Gessert antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der Verwaltung liegen keine Informationen zum Stand des Verkaufs des Gebäudekomplexes und ebenfalls keine Informationen zu Nutzungsabsichten eines eventuellen Käufers vor.

zu 2.:

Der Gebäudekomplex ist unter der Nr. 622 in die Denkmalliste der Hansestadt Stralsund als „Warenhaus“ eingetragen. Die Eigentümer von Einzeldenkmälern werden von der Unteren Denkmalschutzbehörde über den Denkmalstatus ihrer Immobilie schriftlich informiert. Alle Maßnahmen an einem Denkmal, dazu zählen auch Nutzungsänderungen, sind nach § 7 des Denkmalschutzgesetzes genehmigungspflichtig. Weiterhin sind Eigentümer gemäß § 6 Denkmalschutzgesetz zum denkmalgerechten Erhalt von Denkmälern verpflichtet. Dazu heißt es im Absatz 4: „Werden Denkmale nicht mehr entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt, ist durch die Eigentümer eine Nutzung abzusichern, die eine möglichst weitgehende Erhaltung der Substanz auf die Dauer Gewähr leistet.“

Bei einer eventuellen Änderung der Sachlage wird die Verwaltung im Zusammenhang mit den erforderlichen Genehmigungsverfahren ihre Einflussmöglichkeiten ausschöpfen, weiterhin eine öffentliche Zugänglichkeit bzw. öffentliche Nutzung des Gebäudes zu sichern.  
zu 3.:

Die Verwaltung wird einen neuen Eigentümer über die besondere Historie des Hauses informieren und anregen, diese nach Möglichkeit im Haus erlebbar zu gestalten. Bei Bedarf und Nachfrage kann die Verwaltung dazu geeignete Unterlagen zur Verfügung stellen.

Frau Fechner dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.15 Handlungsoptionen gegen die weitere Vermüllung von Stränden und Gewässern**  
**Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0088/2020**

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Voß bittet um eine schriftliche Antwort.

**zu 7.16 Wirtschaftsförderung in Vorpommern**  
**Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0089/2020**

Herr Gränert wünscht eine Vertagung der Anfrage.

**zu 8 Einwohnerfragestunde**

**zu 8.1 Einwohnerfrage von Herrn Arendt**

Anfrage:

1. Inwieweit, seit wann und aus welchem Grunde ist es geplant/angedacht, die Dauerkleingartengemeinschaft „Frohes Schaffen“ Stralsund in mehrere Teile zu zerstückeln (drei bis vier zu entstehenden Vereinen) und wer ist in den Gesprächen involviert gewesen, wohlwissend, dass eine Teilung / Auflösung unseres Vereins nur durch einen Dreiviertel-Mehrheitsbeschluss unseres Vereins möglich ist (§ 17 Vereinssatzung „Frohes Schaffen Stralsund e.V.)?
2. Wie ist der derzeitige Stand der Verkaufsverhandlungen der Hansestadt Stralsund (Begehung am 9.9.20 Blma Frau Dr. Rarrasch, Herr Sund, Hansestadt Stralsund, Vorsitzender / Vorstand „Frohes Schaffen“) über einen Erwerb der Blma Grundstücke auf dem Pachtland der Dauerkleingartenanlage „Frohes Schaffen“ Stralsund e.V. und seit wann finden diese statt?
3. Gibt es bereits Verhandlungen mit der Landgesellschaft Leezen über die Grundstücke auf dem Pachtland der Dauerkleingartenanlage „Frohes Schaffen“, wenn ja beabsichtigt die Hansestadt Stralsund einen Erwerb zum Beispiel durch Tausch / Kauf dieser Flächen und was beabsichtigt die Hansestadt Stralsund mit den zu erwerbenden Grundstücken?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Über die jetzige und künftige Struktur der Dauerkleingartengemeinschaft „Frohes Schaffen“ Stralsund können nur die Organe dieses Vereins selbst entscheiden. Die Idee, die mit insgesamt 477 Parzellen sehr große Anlage zu teilen, ist lediglich ein Vorschlag der Vorsitzenden des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund, um die anfallende Verwaltungsarbeit auf mehrere Gartenfreunde zu verteilen.

zu 2.:

Der Bund ist Eigentümer von einzelnen Parzellen- sowie von Wegeflächen in der Kleingartenanlage. Diese möchte er über die Blma verkaufen. Der Oberbürgermeister Dr.-Ing. Badrow möchte unbedingt, dass die Hansestadt Stralsund diese Flächen erwirbt, um so einen Verkauf an private Dritte zu verhindern und damit den Fortbestand der Anlage zur ausschließlichen gärtnerischen Nutzung sichern. Zur Ermittlung der Bodenwerte wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dazu wird nicht vor November 2020 vorliegen. Auf dieser Basis wird dann der konkrete Kaufpreis verhandelt.

zu 3.:

Mit der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH gibt es keine Verhandlungen, da die betreffenden Flächen weiterhin kleingärtnerisch genutzt werden sollen.

Herr Arendt erfragt, ob es seitens der Hansestadt Stralsund eine sicherere und verlässliche Zusage oder Garantie gibt, dass die Dauerkleingartengemeinschaft „Frohes Schaffen“ in den seit 1946 festgelegten Grenzen und als Verein bestehen bleibt.

Ihm sei dies im persönlichen Gespräch durch den Oberbürgermeister zugesichert worden.

Herr Kobsch erklärt sich bereit, diese Zusicherung auch schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Herr Arendt erkundigt sich nach der Möglichkeit, zur nächsten Mitgliederversammlung einen Vertreter der Stadt einzuladen, der dann entsprechend Fragen der Mitglieder beantworten kann.

Herr Kobsch bestätigt die Möglichkeit.

## **zu 8.2 Einwohnerfrage von Herrn Mazart**

Anfrage:

1. Ist ein Spielplatz vor dem Ozeaneum vorgesehen?
2. Wenn nicht, könnte man in die Planung einbeziehen?
3. Um das Ozeaneum für Kinder attraktiver zu gestalten, könnten hier maritime Spielelemente, z.B. Piratenschiff, Ruderboot, Leuchtturm, Strandkorb eingeplant werden.

Frau Gessert antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Im Rahmen der aktuellen Freiflächenplanung für die Nördliche Hafeninsel ist östlich der Quartiere, so auch vor dem Ozeaneum, die Einordnung von kleineren Spielbereichen vorgesehen. Um den verschiedenen Ansprüchen in diesem stark frequentierten Bereich mit teilweise hohem Besucheraufkommen des Ozeaneums Rechnung tragen zu können, sind einzelne Spielelemente geplant, die sich in den Eingangsbereich des Ozeaneums und in Nachbarschaft zu den Außengastronomiebereichen gut einfügen.

zu 3.:

Die Auswahl der Spielelemente wird im Rahmen der Entwurfs- und Ausführungsplanung in den nächsten Wochen erfolgen. Bisher angedacht sind Spielelemente, die zum Balancieren, Klettern und Lümmeln geeignet sind, weitgehend aus naturbelassenen Materialien bestehen und einen maritimen Bezug aufweisen.

Herr Mazart hat keine Nachfrage.

## **zu 9 Anträge**

### **zu 9.1 Einrichtung eines Kur- / Bäderbetriebes in der Hansestadt Stralsund Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: AN 0146/2020**

Der Antrag AN 0146/2020 wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgestellt.

### **zu 9.2 Beginn des Weihnachtsmarktes 2020 vorverlegen Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Michael Adomeit (Einzelbürgerschaftsmitglied) Vorlage: AN 0148/2020**

#### **Änderungsantrag zu TOP 9.2**

**Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0163/2020**

Herr Haack begründet den Antrag AN 0148/2020.

Zum Änderungsantrag AN 0163/2020 der Fraktion CDU/FDP teilt Herr Haack mit, dass auch seiner Fraktion bewusst ist, dass am Totensonntag aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen kein Weihnachtsmarkt stattfinden kann. Daher wurde es nicht ausdrücklich in den Antrag aufgenommen. Er bittet diesbezüglich den Änderungsantrag zu überdenken.

Herr Ruddies erläutert den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP. Die Situation der Schausteller und Veranstalter ist seiner Fraktion bewusst. Von daher sollen diese auch unterstützt werden. Die Durchführung des Weihnachtsmarktes in der sog. Stillen Woche würde zu Unverständnis führen und ist für ihn als Christ nicht vorstellbar.

Aus Sicht der Fraktion CDU/FDP würde eine Verlängerung des Weihnachtsmarktes den Händlern auch entgegenkommen. Er wirbt um Zustimmung für den Änderungsantrag.

Frau Kindler erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, dass die Idee, die Markttreibenden zu unterstützen, grundsätzlich befürwortet wird. Ihre Fraktion teilt die zuvor genannten Bedenken und wird dem vorliegenden Änderungsantrag zustimmen.

Für die Fraktion SPD teilt Frau Bartel mit, dass der Änderungsantrag unterstützt wird.

Herr Quintana Schmidt hält beide Vorschläge für sinnvoll, selbstverständlich ohne Marktdurchführung am Totensonntag. Da es sich um einen Prüfantrag handelt, könnten als Kompromiss beide Varianten geprüft werden.

Herr Haack begrüßt eine offene Prüfung, da beide Anträge die gleiche Zielstellung haben. Er zieht den Ursprungsantrag zurück und beantragt, in dem Änderungsantrag die Formulierung „über den bisher geplanten Zeitraum“ zu streichen. Damit wäre dem Anliegen Genüge getan.

Der Präsident stellt den geänderten Änderungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit einer Verlängerung des Weihnachtsmarktes 2020 besteht und durch die Gewerbetreibenden gewünscht wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-06-0334

**zu 9.3 Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**  
**Vorlage: AN 0149/2020**

Der Antrag AN 0149/2020 wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgestellt.

**zu 9.4 Ostseeküstenradwanderweg zwischen Andershof und Devin**  
**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0150/2020**

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich. Es gibt Argumente, die eine Prüfung einer veränderten Streckenführung lohnenswert machen. Auch die Prüfung einer (Teil-) Finanzierung durch das WSA hält er für sinnvoll.

Herr Dr. Zabel berichtet, dass die Fraktion CDU/FDP nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung die Information erhalten hat, dass bereits geprüft wird, die Streckenführung in Abstimmung mit dem zuständigen Landesministerium zu verändern. Der Antrag wird von daher als entbehrlich betrachtet. Die Fraktion CDU/FDP wird dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Kühnel teilt mit, dass der Fraktion AfD bekannt geworden ist, dass das WSA beabsichtigt, dass Seezeichen zu versetzen. Somit wäre eine Einbeziehung des WSA nicht mehr gegeben.

Herr Suhr erfragt die Position der Verwaltung.

Herr Bogusch bestätigt, dass die Stadtverwaltung bereits mit der Prüfung begonnen hat. Es gibt einen Planfeststellungsbeschluss zur B96, der als Ausgleichsmaßnahme eine Verlagerung des Weges landeinwärts vorsieht, um den Küstenstreifen vor Beeinträchtigung durch die Nutzer des Weges zu schützen. Dieser Vorschlag führt jedoch nicht soweit in das Landesinnere, wie es im Antrag begehrt wird.

Herr Suhr erkundigt sich, wann mit Ergebnissen zu rechnen ist. Er erinnert an die Problematiken hinsichtlich des Grundstückseigentums.

Herr Bogusch stimmt zu, dass, unabhängig von der Variante, das Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern erzielt werden muss. Daher kann er keine schnelle Umsetzung zusagen.

Vor dem Hintergrund der Erläuterungen durch Herrn Bogusch zieht Herr Suhr den Antrag AN 0150/2020 zurück.

**zu 9.5 Pflasterung der Straßen in der Altstadt**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0152/2020**

Frau Kümpers erläutert ausführlich den Antrag. Es gilt, Schwachstellen zu erkennen und diese auszubessern. Der Fokus ist auf den gesamten Altstadtbereich zu legen. Frau Kümpers verweist auf Lösungen anderer UNESCO-Welterbestätten und bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Bauschke erfragt zum Verständnis, ob es sich um flächenhafte oder punktuelle Maßnahmen handeln soll. Letztere sind aus dem Antragstext nicht zu entnehmen. Die Einstellung von ICOMOS zum flächenhaften Austausch ist unter TOP 5 durch den Präsidenten mitgeteilt worden.

Frau Kümpers sieht einen Unterschied im flächenhaften Austausch des Pflasters und der Ausbesserung von Schwachstellen. Als Beispiel nennt sie schmale Streifen in Straßenzügen.

Frau Bartel findet die Erläuterungen von Frau Kümpers im Antrag nicht wieder. Sie empfiehlt, den Antrag ggf. zurückzuziehen und überarbeitet erneut einzureichen.

Herr Suhr ist der Auffassung, dass der Antrag klar formuliert ist. Demnach sollen durch den Oberbürgermeister konkrete Möglichkeiten bei Problemstellen unter Einhaltung der Auflagen ermittelt werden. Der Antrag wird aufrechterhalten.

Herr Bauschke zitiert aus dem Schreiben von ICOMOS. Die enthaltenen Aussagen und Empfehlungen zur partiellen Behebung von Problemstellen sind klar formuliert. Das Begehren des Antrags ist somit beantwortet.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bei der zuständigen UNESCO-Kommission zu ermitteln, welche konkreten Maßnahmen zur Beseitigung von Unebenheiten aufgrund der Pflasterung der Straßen der Stralsunder Altstadt mit dem Status als UNESCO-Weltkulturerbe vereinbar sind.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Pause: 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr

**zu 9.6 Errichtung einer Boulderwand**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0153/2020**

Herr Gränert erläutert den Antrag. Das Anliegen ist durch Bürger an die Fraktion herangetragen worden. Solange die Planungen für das Strandbad noch nicht abgeschlossen sind, kann die Prüfung noch vorgenommen werden.

Für die Fraktion CDU/FDP erklärt Herr Klingschat die grundsätzlich offene Haltung gegenüber dem Antrag. Gleichwohl bestehen Bedenken. Er verweist auf die gestiegenen Unfallzahlen. Daher wurde ein strengeres Regelwerk durch den DAV geschaffen. Somit sind aus Sicht der Fraktion CDU/FDP zunächst die Rahmenbedingungen zu klären. Aus diesem

Grund beantragt Herr Klingschat die Verweisung des Antrages AN 0153/2020 in den Ausschuss für Sport.

Herr Hofmann bestätigt die Bedenken und das hohe Gefahrenpotential. Auch den Standort am Strand hält er für bedenklich. Herr Hofmann begrüßt den Verweisungsantrag.

Herr Suhr teilt für seine Fraktion mit, dass dem Verweisungsantrag gefolgt werden kann. Er regt an, auch den Bauausschuss miteinzubeziehen.

Herr Klingschat hält den Ausschuss für Sport für das geeignete Gremium, um zunächst fachlich zu debattieren, insbesondere im Hinblick auf das neue Regelwerk.

Herr Bauschke konkretisiert die Verweisung dahingehend, dass die Federführung dem Ausschuss für Sport übertragen wird und der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mitberatend tätig wird.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0153/2020 in die Ausschüsse für Sport (federführend) sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob bei der Neugestaltung des Stralsunder Strandbades die Errichtung einer Boulderwand möglich ist und welchen zeitlichen und finanziellen Aufwand solch ein Vorhaben hätte.

Das Ergebnis soll den Ausschüssen für Finanzen und Vergabe, dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie dem Sportausschuss vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-06-0335

**zu 9.7      zur Fertigstellung von Nord Stream 2**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0154/2020**

**Änderungsantrag zu Nord Stream 2**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: AN 0164/2020**

Herr Haack erläutert den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen Bürger für Stralsund und DIE LINKE zu den Anträgen AN 0154/2020 (TOP 9.7) und AN 0159/2020 (TOP 9.8).

Die Anträge wurden überarbeitet zusammengefasst. Es soll insbesondere die Solidarität mit Lubmin und Sassnitz zum Ausdruck gebracht sowie ein Schulterschluss mit der Landes-/Bundesregierung geübt werden.

Herr Buxbaum schließt sich den Äußerungen von Herrn Haack an.

Frau Bartel begrüßt den vorliegenden Änderungsantrag. Sie bestätigt auch das Anliegen, Frau Schwesig und Frau Dr. Merkel den Rücken zu stärken.

Frau Fechner begründet ausführlich die ablehnende Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI. Dabei bezieht sie sich insbesondere auf die negativen Umweltauswirkungen und ein mögliches Abhängigkeitsverhältnis zu Russland. Nord Stream 2 ist aus Sicht ihrer Fraktion ein hochpolitisches und nicht nur ein privatwirtschaftliches

Projekt.

Herr Haack kritisiert die dargelegte Einstellung. Als Alternative nennt er, Fracking-Gas aus den USA zu beziehen. Dieses sei wesentlich umweltschädlicher gewonnen und verwerflicher.

Herr Kühnel spricht sich für den Änderungsantrag aus.

Abschließend stellt der Präsident den Änderungsantrag AN 0164/2020 zu den Ursprungsanträgen unter TOP 9.7 und 9.8 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt sich vollumfänglich hinter das Projekt Nord Stream 2, insbesondere aufgrund der örtlichen Betroffenheit der Hansestadt Stralsund als große kreisangehörige Stadt des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie als Teiloberzentrum mit der Hansestadt Greifswald.

Die Bürgerschaft hat kein Verständnis für die Drohung dreier US-Senatoren an die Adresse der Betreiber des Hafens Sassnitz-Mukran, die darauf gerichtet ist, die Fertigstellung dieses Projektes zu verhindern.

Die wirtschaftspolitische Position der Bundeskanzlerin Angela Merkel und der Ministerpräsidentin von Mecklenburg Vorpommern Manuela Schwesig wird in dieser Frage durch die Bürgerschaft unterstützt, ebenso wie ihre Zurückweisung der Sanktionsdrohung.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-06-0336

**zu 9.8 Erpressung hat im Welthandel nichts zu suchen – Nord Stream 2 soll fertig gestellt werden**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: AN 0159/2020**

Siehe TOP 9.7

**zu 9.9 zum Fütterungsverbot**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0155/2020**

Herr Haack begründet den vorliegenden Antrag. Die Entsorgung von Küchenabfällen zur Fütterung ist nicht tragbar und schadet dem ökologischen Gleichgewicht der Teiche. Zusätzlich sind auch Kontrollen vor Ort erforderlich.

Herr Bauschke bestätigt die Grundproblematik. Gleichwohl muss eine rechtliche Grundlage gegeben sein. Somit ist vor dem Aufstellen von Schildern eine entsprechende Satzung als Rechtsgrundlage erforderlich.

In dem Zusammenhang dankt Frau Bartel der Verwaltung für die Abdeckung von Mülleimern, was schon zu einer Reduzierung der Belästigung durch Vögel beigetragen hat. Sie teilt die von Herrn Bauschke geäußerte Rechtsauffassung.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass Verbotsschilder, anders als Hinweisschilder, einer rechtlichen Grundlage bedürfen.

Nach kurzer Diskussion ändert Herr Haack den Antrag wie folgt ab:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an den Stadtteichen Hinweisschilder mit der Aufschrift „Bitte nicht füttern“ aufstellen zu lassen.

Zur Begründung des Ursprungsantrages merkt Frau von Allwörden an, dass ein Fütterungsverbot für alle gelten müsse.

Der Präsident lässt über den abgeänderten Antrag AN 0155/2020 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an den Stadtteichen Hinweisschilder mit der Aufschrift „Bitte nicht füttern“ aufstellen zu lassen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-06-0337

**zu 9.10    Sicherung des Werft – Standortes Stralsund**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: AN 0158/2020**

Herr Buxbaum begründet den Antrag. Es muss ein klares Bekenntnis zur Rettung der Werftstandorte geben. Ziel des Antrages ist nach Aussage von Herrn Buxbaum, herauszufinden, wie sich die Fraktion der Bürgerschaft verhält, deren Partei im Landtag nicht hinter dem Erhalt der Werften stand.

Herr Haack erklärt für die Fraktion Bürger für Stralsund, dem Antrag zuzustimmen. Gleichwohl ist er entsetzt über die Begründung von Herrn Buxbaum. Ziel sollte es sein, ein Bekenntnis abzugeben und nicht eine Fraktion vorzuführen. Herr Haack wiederholt sein Missfallen zu dieser Einstellung.

Herr Kühnel geht auf die Debatte im Landtag zur Thematik ein. Durch die Fraktion AfD im Landtag wird kritisiert, dass in der Vergangenheit die Subventionen versickert sind und letztlich nicht den Werftarbeiterinnen und Werftarbeitern zu Gute kamen. Aus Sicht der Landtagsfraktion der AfD ist die Subventionierung nicht der richtige Weg.

Herr Quintana Schmidt stellt für die Fraktion DIE LINKE klar, dass es Ansinnen des Antrages ist, die Werftstandorte zu unterstützen und zu sichern. Es wird nicht das Ziel verfolgt, eine Fraktion bloßzustellen. Herr Quintana Schmidt wirbt um Zustimmung für den Antrag, um den Industriekern in der Hansestadt Stralsund zu erhalten.

Herr Haack kritisiert erneut die Begründung und die zum Ausdruck gebrachte Überzeugung von Herrn Buxbaum und stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt sich hinter die Rettungsbemühungen der Landesregierung für die MV Werften *und der Zulieferer*, mit ihren *über 3.100* Arbeitsplätzen, in Rostock, Wismar und Stralsund.

Herr Adomeit meint, dass man sich scheinbar damit abfinden muss, dass die Werft nicht mehr so sein wird, wie sie mal war. Als Problem nennt er u.a. fehlendes Fachpersonal. Zudem bemängelt Herr Adomeit das Verhalten des Bundes in puncto Vertragsvergabe an ausländische, zum Teil vom Staat gestützte, Werften im Bereich des Schiffbaus.

Herr Dr.-Ing. Badrow entgegnet, dass die Konstrukteure und Ingenieure der Werft kompetent sind. Er blickt optimistisch in die Zukunft der Werft.

Herr Quintana Schmidt merkt für die Fraktion DIE LINKE an, dass es um die Sache geht. Daher wird seine Fraktion den Änderungsantrag unterstützen.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag zum Antrag AN 0158/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt sich hinter die Rettungsbemühungen der Landesregierung für die MV Werften und der Zulieferer, mit ihren über 3.100 Arbeitsplätzen, in Rostock, Wismar und Stralsund.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-06-0338

**zu 9.11 Erweiterung/Neuerrichtung vom Sport- und Bewegungspark**  
**Einreicher: Mathias Miseler**  
**Vorlage: AN 0157/2020**

Herr Miseler begründet beide Punkte des Antrages ausführlich.

Herr Hofmann erinnert daran, dass am neuen Strandabschnitt ein Bewegungspark geplant ist. Er beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Sport, um die Bedarfe zu ermitteln. Zudem merkt er an, dass die Entwicklung neuer Ideen und Anlagen im Zusammenhang mit dem Sportentwicklungskonzept stehen.

Herr Klingschat bestätigt, dass die Angelegenheit im Ausschuss für Sport debattiert werden sollte. Die Fraktion CDU/FDP wird dem Verweisungsantrag zustimmen.

Herr Miseler stimmt einer Verweisung zu. Er kritisiert in Richtung Präsidium, dass als Anlage eingereichte Bilder zur besseren Visualisierung nicht in die Präsentation zur Bürgerschaft aufgenommen wurden.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0157/2020 in den Ausschuss für Sport mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt,

1. den vorhandenen Sport- und Bewegungspark in Grünhufe bzgl. seines Zustandes und seiner Ausstattung zu prüfen. Des Weiteren soll eine Erneuerung der ausgebliebenen Schilder geprüft werden.
2. zu prüfen, ob es Fördermittel gibt, um den Sport- und Bewegungspark zu erweitern bzw. einen neuen in einem anderen Stadtteil zu errichten. Sollten keine Fördermittel für eine Erweiterung bereitstehen, soll konkret die Finanzierung einer Neueröffnung eines solchen Parks in einem anderen Stadtteil geprüft werden und ob es für diese Fördermittel gibt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-06-0339

**zu 9.12 Beschilderung der Steilküste Devins**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0151/2020**

Frau Bartel zieht den Antrag AN 0151/2020 für die Fraktion SPD zurück.

**zu 9.13 Einsatz von Dialog-Displays als Präventionsmaßnahme für Geschwindigkeitsüberschreitungen**  
**Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0160/2020**

Herr Liebeskind begründet den Antrag ausführlich. Mit den Dialog-Displays könnten Geschwindigkeitsüberschreitungen reduziert und das Verkehrsbewusstsein der Kraftfahrer gestärkt werden.

Herr Miseler regt an, den Einsatz von Dialog-Displays nicht nur in der Nähe von sozialen Einrichtungen, sondern auch in Wohngebieten vorzusehen.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, lässt Herr Paul wie folgt über den Antrag AN 0160/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welchen Standorten sogenannte Dialog Displays (Geschwindigkeitsanzeigetafeln mit Smileys) als präventive Maßnahme zur Einhaltung von Tempolimiten aufgestellt werden können und welche Kosten zur Errichtung anfallen. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf Standorte in der Nähe von Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen für Senioren gelegt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-06-0340

**zu 9.14 Bereitstellung finanzieller Mittel für die Hansetage 2028 in Stralsund**  
**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0161/2020**

Herr Bauschke begründet den Antrag. Es sollen frühzeitig die erforderliche finanzielle Sicherheit geschaffen und Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Herr Haack erklärt, dass grundsätzlich Einigkeit darüber besteht, dass die Hansestadt Stralsund ein guter Gastgeber der Hansetage 2028 sein soll und dass dafür ein vernünftiger finanzieller Rahmen erforderlich ist. Da Konsens über die Notwendigkeit besteht, hält er eine Prüfung für entbehrlich und stellt daher nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Haushalte der nächsten Jahre für die Ausrichtung der Hansetage 2028 in Stralsund finanzielle Rücklagen zu bilden.

Der Oberbürgermeister berichtet, dass die Verwaltung beabsichtigt, in der mittelfristigen Haushaltsplanung 2024 bis 2028 die benötigten finanziellen Mittel einzustellen.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag zum Antrag AN 0161/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Haushalte der nächsten Jahre für die Ausrichtung der Hansetage 2028 in Stralsund finanzielle Rücklagen zu bilden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-06-0341

**zu 9.15    Berufung eines weiteren Mitglieds in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft**  
**Vorlage: AN 0144/2020**

Da kein Redebedarf besteht, stellt der Präsident den Antrag AN 0144/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Mitglied in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund wird Herr Rainer Giese berufen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-06-0342

**zu 9.16    Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Stadtmarketing**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0156/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Daniel Ruddies wird als Vertreter in den Ausschuss für Stadtmarketing gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-06-0343

**zu 10        Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

**zu 11        Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

## zu 12      **Behandlung von Vorlagen**

### zu 12.1      **Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungsgebührensatzung) Vorlage: B 0048/2020**

Es besteht kein Redebedarf.

Herr Paul lässt über die Vorlage B 0048/2020 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die anliegende erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungsgebührensatzung).

Abstimmung: 42 Zustimmungen      1 Gegenstimme      0 Stimmenthaltungen  
2020-VII-06-0344

### zu 12.2      **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 der Hansestadt Stralsund „Möbelmärkte südlich der Werftstraße“ - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 6. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0020/2020**

Herr Buxbaum beantragt nach § 17 Absatz 2 KV MV Rederecht für die anwesenden Vertreter der in Stralsund ansässigen Unternehmen der Möbelbranche.

Herr Paul stellt den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmung: 18 Zustimmungen      25 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

Herr Dr. von Bosse führt aus, dass wettbewerbliche Bedingungen für alle Unternehmen als normal angesehen werden. Mit der vorliegenden Ansiedlung jedoch verbindet Herr Dr. von Bosse keinen Wettbewerb, sondern eine Verdrängung auf Kosten ansässiger Firmen. Der Investor erscheine aus Sicht von Herrn Dr. von Bosse wenig seriös angesichts von Meldungen über Steuerzahlungen im Ausland sowie schlechtem Umgang mit Mitarbeitern und Zulieferern. Das bisherige Vorgehen der Verwaltung kritisiert er als fehlende Unterstützung des heimischen Mittelstandes.

Herr Buxbaum kündigt an, dass zur Beschlussvorlage zwei Änderungsanträge eingereicht werden. Er definiert eingehend den Begriff der sozialen Marktwirtschaft und nimmt Bezug auf Aussagen Einzelner im Zuge der Kommunalwahlen 2019 sowie zu Aussagen des Leitbildes der Hansestadt Stralsund. Nach Abwägung aller bisherigen Erkenntnisse sieht Herr Buxbaum keine Notwendigkeit einer Ansiedlung des Möbelhauses XXXLutz, sondern das Erfordernis des Schutzes der derzeit ansässigen Händlerinnen und Händler.

Herr Kühnel verweist darauf, dass die Angelegenheit ausführlich beraten worden ist und alle Beteiligten in den Gremien / Fraktionen gehört worden sind. Für die Fraktion AfD kündigt Herr Kühnel an, dass keine einheitliche Auffassung gebildet werden konnte, was im Abstimmungsergebnis sichtbar werden wird. Herr Kühnel beantragt zudem im Namen der Fraktion AfD die namentliche Abstimmung zur Vorlage B 0020/2020.

Für Herrn Suhr ist es nicht verständlich, dass während der Behandlung der Ansiedlung im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung seitens der Vertreter der das Projekt befürwortenden Fraktionen keine entsprechenden Argumente vorgetragen wurden.

Herr Suhr sieht die Hansestadt Stralsund nicht in der Größe, die ein derartiges Projekt verkraften kann. Es gehe bei der Entscheidung im Kern darum, in welcher Form Mittelstandspolitik in der Hansestadt betrieben wird. In dieser Dimension könne man nicht dem Wettbewerb freie Hand geben, sondern es ist aus seiner Sicht notwendig, die zu befürchtende Verdrängung mittelständischer Unternehmen zu verhindern. Insofern bekräftigt Herr Suhr seine Kritik an einer fehlenden Diskussion des Für und Wider.

Frau Bartel schließt sich den Ausführungen von Herrn Suhr an und bekräftigt ihr Unverständnis, wie in den Ausschüssen die Thematik behandelt bzw. nicht behandelt worden ist. Für die Fraktion SPD signalisiert Frau Bartel die Ablehnung der Beschlussvorlage.

Herr Dr. Zabel kann die derzeit vorgetragenen Argumente durchaus nachvollziehen. Er weist jedoch darauf hin, dass in der Öffentlichkeit massiv nur eine Meinung dargestellt wurde, und zwar die der absoluten Ablehnung des Vorhabens. Es wurden ausschließlich mögliche Gefahren kommentiert. Insbesondere aus diesem Grund wurde eine inhaltliche Diskussion im Ausschuss als nicht hilfreich betrachtet.

Es gebe sicherlich Risiken, die mit einer Ansiedlung verbunden sind. Für die CDU/FDP-Fraktion werden jedoch auch Chancen gesehen, auch die einer Weiterbelebung der Innenstadt.

Zudem werden weitere Gutachten erforderlich sein, die für alle weiteren Entscheidungen als Grundlage heranzuziehen sind. Mit dem Beginn des B-Planverfahrens entsteht entsprechend ein Abwägungsprozess, den es zu begleiten gilt.

Mit Bezug auf die geäußerten Vorwürfe gegen den Investor verweist Herr Dr. Zabel auf das Vertrauen in den Rechtsstaat und die diesem gegebenen Instrumentarien.

Zu den von Herrn Buxbaum gestellten Fragen zu widersprüchlichen Angaben bei den Größen der Verkaufsfläche sowie der Möglichkeit der Einrichtung eines sogenannten „Runden Tisches“ als Form des Austausches mit betroffenen Unternehmen zu den Themen XXXLutz und Erweiterung Strelapark nimmt Herr Dr.-Ing. Badrow Stellung.

Der Oberbürgermeister weist zur Frage der Größe der Verkaufsflächen auf die Verteilung auf mehrere Geschosse hin.

Herr Dr.-Ing. Badrow betont, dass die Bauleitplanung grundsätzlich nicht die Aufgabe hat, für Bestandsschutz zu sorgen. Die Entscheidung für den Beginn oder die Ablehnung des Planverfahrens liegt bei der Bürgerschaft. Eine vorherige Abwägung, ob eine Beschlussvorlage vorzulegen sei, steht der Verwaltung insofern nicht zu.

Alle Verfahrensschritte werden bei Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss mit allen Beteiligten zu erörtern sein.

Für die von Herrn Buxbaum angesprochenen Themen sind diese Beteiligungen vorgeschrieben. Ein sogenannter „Runder Tisch“ ist insofern nicht erforderlich. Gleichwohl steht der Oberbürgermeister für Gespräche zur Verfügung.

Herr Dr. von Bosse bekräftigt seine Auffassung, dass mit einer Ansiedlung eine unfaire Situation gegenüber den mittelständischen Unternehmen geschaffen wird. Die Ausführungen von Herrn Dr. Zabel sind für ihn nicht schlüssig. Herr Dr. von Bosse gibt zu bedenken, dass bei Einleitung des Verfahrens kaum die Möglichkeit besteht, das Vorhaben nicht umzusetzen.

Herr Suhr ergänzt, dass eine Diskussion zu Chancen und Risiken, aber auch zu Auswirkungen auf andere innerstädtische Standorte schon in der Ausschussberatung hilfreich und notwendig gewesen wäre. Er kann zudem die Argumentation nachvollziehen, dass die Kompetenz der Entscheidung bei der Bürgerschaft liegt. Allerdings hätte aus seiner Sicht nach Bekanntwerden des Anliegens des Investors die Verwaltung vorab alle maßgeblichen Auswirkungen prüfen müssen mit der Empfehlung, dass eine Ansiedlung nicht möglich sei. Mithin hätte nach seiner Auffassung eine inhaltlich untersetzte Vorlage nicht vorgelegt werden dürfen.

Herr Buxbaum wiederholt seine Meinung zur Notwendigkeit eines „Runden Tisches“; er verweist auf erfolgreiche ähnliche Gesprächsrunden und betont, dass er ihn nicht nur zum Thema XXXLutz für erforderlich hält.

Herr Lindner beantragt zur Geschäftsordnung das Ende der Rednerliste.

Für die SPD-Fraktion erklärt Frau Bartel, dass man sich einer Diskussion nicht verschlossen habe. Die Ausführungen in der Vorlage und die Darstellungen aus dem Gutachten erforderten allerdings weiteren Beratungsbedarf. Die Zeit hierfür bis zur heutigen Entscheidung war aus Sicht der SPD-Fraktion nicht ausreichend.

Herr Bauschke verwehrt sich für die Fraktion CDU/FDP gegen Vorwürfe eines nicht demokratisch geführten Prozesses. Er erinnert an das im Bauausschuss eingeräumte Rederecht für die Vertreter der hiesigen Möbelhändler und die inhaltlich untersetzte Beratung. Die Behauptung eines Verwehrens der Diskussion ist schlicht falsch und wird von Herrn Bauschke auf das Schärfste zurückgewiesen. Im Ergebnis liegt ein demokratisches Votum des Ausschusses vor.

Herr Haack signalisiert für die Fraktion Bürger für Stralsund die Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss. Gleichwohl sieht die Fraktion Anpassungsbedarf in einzelnen Punkten, insbesondere zur Frage der Verkehrsanbindung. Dieser Punkt ist zwingend zu klären, alle investiven Maßnahmen hierzu sind durch den Investor zu tragen. Gleichzeitig ist im Verfahren festzuschreiben, dass innenstadtrelevante Sortimente auf ein für die Altstadt verträgliches Minimum zu reduzieren sind.

Zu den Aussagen bezogen auf das angesprochene Gutachten bittet Herr Haack zu bedenken, dass vieles im Konjunktiv formuliert ist und letztlich mögliche negative genauso wie mögliche positive Auswirkungen der Abwägung zu unterziehen sind.

Das Argument des Schutzes der ansässigen Unternehmen steht für Herrn Haack nicht im Vordergrund und wird aus seiner Sicht einseitig vorgetragen; ähnliche Anliegen beispielsweise zum Schutz bestehender Friseure oder Bäcker sind ihm zumindest aus der Bürgerschaft heraus nicht bekannt. Hier werden Chancen und Risiken aufgrund neuer Geschäfte sehr wohl dem Markt überlassen.

Es wird kein weiterer Redebedarf angezeigt, auf die Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag wird verzichtet.

Herr Paul gibt bekannt, dass zur Vorlage zwei Änderungsanträge durch die Fraktion DIE LINKE eingereicht worden sind und er stellt diese zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, noch in diesem Jahr einen großen Runden Tisch für die Stralsunder Einzelhändler und die Handelsunternehmen, die in der Hansestadt Stralsund tätig sind, zu organisieren. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen der vorgesehenen XXXLutz Ansiedlung und der Erweiterung des Strelaparks zu beraten.
2. Die Vorlage B 0020/2020 wird zurückgestellt, bis Pkt. 1 umgesetzt ist

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu der Beschlussvorlage B 0020/2020 eine Untersuchung zu veranlassen, in welcher umfassend die steuerlichen Auswirkungen für die Hansestadt Stralsund in einem worst case und best case Szenario bei der XXXLutz Ansiedlung untersucht werden. In dieser Untersuchung sind die steuerlichen Folgen möglicher Geschäftsaufgaben bestehender Möbelanbieter einzubeziehen.

2. Die Vorlage B 0020/2020 wird zurückgestellt, bis Pkt. 1 umgesetzt ist.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Beschlussvorlage B 0020/2020 ohne Änderung und Ergänzung zur namentlichen Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2001-III-04-0514 zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 52 der Hansestadt Stralsund „Knutzen Teppichhaus an der Greifswalder Chaussee 120“ vom 10. Mai 2001 wird aufgehoben.

2. Für das im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte gelegene Gebiet südlich der Werftstraße soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 2,7 ha große Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Stralsund, Flur 37, Flurstücke 2/65, 8/15, 8/17, 11/3, 11/12, 12/6, 12/8, 12/12, 13/5, 13/6, 13/8, 14/1, 15/1, 16/4, 17/8, 17/14, 23/2, 23/3, 24/1, 29/3 und 96/2. Es wird begrenzt im Süden durch die Bundesstraße B 96, im Westen durch die Greifswalder Chaussee, die Grundstücke Greifswalder Chaussee 120 (Burger King), 122 (TOTAL-Tankstelle) und 123 (McDonald's), im Norden durch die Bebauung entlang der Werftstraße und im Osten durch das Grundstück Werftstraße 17b (Zauncenter Nord).

3. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Sonstigen Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel mit der Zweckbestimmung Möbelmarkt. Die besonderen gestalterischen Anforderungen an diesen Standort an der überörtlichen Hauptverkehrsstraße sind bei der Planung zu berücksichtigen.

4. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 8.5.1999, Az. 512.111-05.000 soll für die ca. 3,2 ha große Teilfläche zwischen Werftstraße und B 96 geändert werden.

Der im Flächennutzungsplan bisher als gewerbliche Baufläche dargestellte Änderungsbereich soll nun überwiegend als Sonderbaufläche dargestellt werden.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Namentliche Abstimmung**

#### **Ja (22)**

Adomeit, Michael	Einzelbürgerschaftsmitglied WG Adomeit
Bauschke, Stefan	Fraktion CDU/FDP
Borbe, Volker	Fraktion CDU/FDP
Bowitz, Maik	Fraktion Bürger für Stralsund
Chill, Kerstin	Fraktion Bürger für Stralsund
Corinth, Heike	Fraktion CDU/FDP
Ehlert, Sabine	Fraktion Bürger für Stralsund
Fanter, Frank	Fraktion AfD
Haack, Thomas	Fraktion Bürger für Stralsund
Hofmann, Maik	Fraktion Bürger für Stralsund
Klingschat, Ralf, Dipl.-Ing.	Fraktion CDU/FDP
Liebeskind, Michael	Fraktion CDU/FDP
Lindner, Detlef	Fraktion Bürger für Stralsund
Paul, Peter	Fraktion CDU/FDP
Philippen, Michael	Fraktion Bürger für Stralsund
Pieper, Thoralf	Fraktion CDU/FDP
Ruddies, Daniel	Fraktion CDU/FDP
Schönleiter, Birkhild	Fraktion AfD
Schulz, Thomas	Fraktion Bürger für Stralsund

Schwarz, Maximilian  
von Allwörden, Ann Christin  
Zabel, Ronald, Dr. med.

Fraktion CDU/FDP  
Fraktion CDU/FDP  
Fraktion CDU/FDP

**Nein (21)**

Bartel, Ute  
Buxbaum, Bernd  
Carstensen, Heike, Dr.  
Fechner, Friederike

Fraktion SPD  
Fraktion DIE LINKE  
Fraktion SPD  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI

Fot, Olga  
Gränert, Robert

Fraktion DIE LINKE  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI

Gutknecht, Mario  
Heischkel, Sandra  
Kindler, Anett

Fraktion AfD  
Fraktion AfD  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI

Kühl, Andrea  
Kühnel, Jens  
Kümpers, Josefine

Fraktion DIE LINKE  
Fraktion AfD  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI

Lange, Sebastian  
Miseler, Mathias  
Quintana Schmidt, Marc  
Quintana Schmidt, Maria  
Runge, Harald  
Suhr, Jürgen

Fraktion DIE LINKE  
Fraktion SPD  
Fraktion DIE LINKE  
Fraktion DIE LINKE  
Fraktion AfD  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI

von Bosse, Arnold, Dr.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI

Voß, Petra

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI

Würdisch, Thomas

Fraktion SPD

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-06-0345

**zu 12.3    Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund „Gelände westlich des  
Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“, Entwurfs-  
und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: B 0043/2020**

Herr Suhr begründet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI die ablehnende Haltung zum Vorhaben. Verwunderung hat neben der bisher vertretenen Auffassung der Fraktion insbesondere die Änderung der Haltung des zuständigen Landwirtschaftsministers ausgelöst, die letztlich die bisherige Auslegung des Forstamtes zur Einstufung des Gebietes als schutzwürdige Waldfläche konterkariert und nunmehr eine Bebauung zulasse. Die fachliche Untersetzung hierzu bleibt entsprechend abzuwarten. Herr Suhr erklärt, dass die Errichtung einer Kindertagesstätte positiv gegenübergestanden wird; die Notwendigkeit von Einzelhandel wird dagegen nicht gesehen.

Frau Kühl schließt sich der Argumentation pro Kita an. Eine Versorgungslücke in diesem Bereich wird aber ebenfalls nicht erkannt. Die Fraktion DIE LINKE wird der Vorlage nicht zustimmen.

Der Präsident stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 wird im Norden durch das Grundstück Greifswalder Chaussee 63a (ehemaliges Eichamt) und die Straße Zur Steilküste, im Osten durch das Grundstück Greifswalder Chaussee 63b (Straßenbauamt Stralsund), im Süden durch das Grundstück Boddenweg 3 (Caravan-Brehmer) und im Westen durch die Greifswalder Chaussee begrenzt und umfasst in der Gemarkung Andershof, Flur 1 die Flurstücke 24/48, 157/3 und 158/4.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“, gelegen im Stadtgebiet Süd, in der vorliegenden Fassung vom Juli 2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit Anlagen werden genehmigt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-06-0346

**zu 12.4    Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund -Östlich der  
Smiterlowstraße-, Einleitbeschluss für die 1. Änderung  
Vorlage: B 0045/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für eine Teilfläche des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 61 „Östlich der Smiterlowstraße“ wird ein Änderungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.

2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Östlich der Smiterlowstraße“ liegt östlich der Smiterlowstraße. Er wird im Norden durch das Grundstück Frankendamm 31, im Osten durch das Grundstück Frankendamm 41, im Süden durch das Grundstück Otto-Voge-Straße 1 sowie die Otto-Voge-Straße und im Westen durch die Smiterlowstraße begrenzt. Das ca. 0,37 ha große Änderungsgebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 30 die Flurstücke 20/1, 22/2 (anteilig), 24/5 (anteilig), 26/1, 26/3 und 27/1.

3. Anstelle der zwei- bis dreigeschossigen Wohnbebauung in abweichender Bauweise mit Satteldach soll nun eine durchgehend dreigeschossige Bebauung mit Flachdach entstehen. Die Tiefgarageneinfahrt soll angepasst an das Gebäude nach Süden an die Otto-Voge-Straße verschoben werden.

4. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Östlich der Smiterlowstraße“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung im Bereich Smiterlowstraße. Die überbaubare Grundfläche wird weniger als 20.000 m<sup>2</sup> sein, es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein. Damit kann das beschleunigte Verfahren zur Anwendung kommen.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-06-0347

**zu 12.5 Annahme von Sachspenden der chinesischen Partnerstadt Huangshan, der Stadt Hefei, der Universität Hefei sowie des Vereins VACD  
Vorlage: B 0044/2020**

Herr Paul stellt die Vorlage B 0044/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Sachspenden der chinesischen Partnerstadt Huangshan, der Stadt Hefei, der Universität Hefei und des Vereins der Anhui Überseechinesen in Deutschland (VACD) in Form von Mund-Nasen-Schutzmasken werden angenommen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-06-0348

**zu 12.6 Projektabschlussbericht "IT-Kooperation"  
Vorlage: B 0055/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft nimmt den Projektabschlussbericht der „IT-Kooperation Vorpommern-Rügen“ vom 29. Juni 2020 zur Kenntnis.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-06-0349

**zu 12.7 Beitritt zum Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)  
Vorlage: B 0056/2020**

Da kein Redebedarf besteht, stellt der Präsident die Vorlage B 0056/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund tritt dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) zum 1. Januar 2021 bei.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-06-0350

**zu 12.8 Mehrgenerationenhaus in der Hansestadt Stralsund  
Teilnahme am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus Miteinander -  
Für einander 2021-2028  
Vorlage: B 0047/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund befürwortet die erneute Teilnahme des Mehrgenerationenhauses an der Fördermaßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus vom 01.01.2021 – 31.12.2028.
2. Die für die Teilnahme an der Fördermaßnahme erforderliche Ko-Finanzierung durch die Hansestadt Stralsund von jährlich 10.000,00 EUR wird erbracht.
3. Das Mehrgenerationenhaus wird in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demographischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung eingebunden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-06-0351

**zu 12.9 Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 und Teil 3**  
**Vorlage: B 0005/2020**

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Paul lässt wie folgt über die Vorlage B 0005/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund, Teile 2 und 3 vom Januar 2020, werden als Handlungskonzept zur Erhaltung, Sicherung und Fortentwicklung des Kleingartenwesens in der Hansestadt Stralsund im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-06-0352

**zu 13 Verschiedenes**

Herr Haack nimmt Bezug auf die im nichtöffentlichen Teil eingeordnete Vorlage B 0061/2020. Er kündigt an, dass durch die Fraktion Bürger für Stralsund im Falle einer Beschlussfassung von der Möglichkeit eines Rechtsmittels gegen die Entscheidung Gebrauch gemacht werden wird. Aus Sicht der Fraktion Bürger für Stralsund wird die grundsätzliche Nichtöffentlichkeit der Thematik angezweifelt. Zudem werde mit einem Beschluss unseriös mit Haushaltsmitteln der Hansestadt umgegangen und eine Schlechterstellung aller Stralsunderinnen und Stralsunder im Gegensatz zu den Einwohnern Neuendorfs in Kauf genommen.

**zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

Pause: 20:10 Uhr bis 20:20 Uhr

**zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse  
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0025/2020, B 0042/2020, B 0051/2019, B 0061/2020, B 0046/2020, B 0059/2020 sowie die gem. § 22 Abs. 2 Satz 4 KV M-V herangezogenen Vorlagen H 0068/2020 und H 0080/2020 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

**zu 17      Schluss der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft dankt für die Mitarbeit und schließt die 06. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz  
1. Stellvertreter des  
Präsidenten der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt  
Protokollführung

**Titel: Wirtschaftsförderung in Vorpommern**

**Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	22.09.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	01.10.2020	

Anfrage:

1. Wie und durch wen werden die Aufgaben der Wirtschaftsförderung übernommen, die bisher durch die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern (WFG) wahrgenommen wurden und welche Veränderungen hinsichtlich der neuen Aufgabenstruktur sind zu erwarten?
2. Welchen zeitlichen Rahmen gibt es für den Übergang zur angedachten „neuen Struktur“ und welche Beteiligungsschritte seitens der Hansestadt Stralsund sollen erfolgen?
3. Welche Unternehmen und Einrichtungen, die Ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in der Hansestadt Stralsund haben, sind in laufende EU-Projekte bzw. als Partner\*innen eingebunden, die von der WFG umgesetzt werden?

Begründung:

Mit dem Austritt als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern verliert die Hansestadt Stralsund wichtige Einflussmöglichkeiten auf laufende und ggf. zukünftige Projekte, die derzeit durch die WFG durchgeführt, bzw. geplant werden. Der Übergang von der bisherigen regionalen Wirtschaftsförderung auf eine neue Struktur ist ein Prozess, der eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Mit dieser Anfrage soll geklärt werden, wie die Abwicklung laufender Projekte durch die WFG gedacht ist und welcher zeitliche Rahmen für den Übergang auf eine neue Zielstruktur vorgesehen ist.

# TOP Ö 7.1

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 01.10.2020**

**Zu TOP : 7.16**

**Wirtschaftsförderung in Vorpommern**

**Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

**Vorlage: kAF 0089/2020**

Herr Gränert wünscht eine Vertagung der Anfrage.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 08.10.2020

**Titel: Minderjährigenehen in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Jens Kühnel, AfD-Fraktion**

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 08.09.2020
Bearbeiter: Kühnel, Jens	

Einreicher: Herr Kühnel
-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	05.11.2020	

Anfrage:

1. Sind der Verwaltung Fälle von in der Stadt Stralsund lebenden Ehepaaren bekannt, von denen bei Schließung der Ehe mindestens einer der Ehepartner noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hatte?  
Beziffern Sie diese bitte unter Benennung der Staatsangehörigkeit der Ehepartner!
2. Sind der Verwaltung Fälle von in der Stadt Stralsund lebenden Ehepaaren bekannt, von denen bei Schließung der Ehe mindestens einer der Ehepartner noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet hatte?  
Beziffern Sie diese bitte unter Benennung der Staatsangehörigkeit der Ehepartner!
3. Sind der Verwaltung Fälle bekannt, in denen Ehen unter Beteiligung mindestens eines minderjährigen Ehepartners gemäß dem „Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen“ (BGB1. I S.2429 vom 17.Juni 2017) durch ein Gericht aufgehoben oder für unwirksam erklärt wurde bzw. gab es in den vergangenen fünf Jahren Fälle, in denen die Altersangabe von minderjährigen Ehepartnern angezweifelt wurde?  
Beziffern Sie diese bitte unter Benennung der Staatsangehörigkeit der Ehepartner!

Begründung:

Das Alter der sogenannten Ehemündigkeit wird im Interesse des Kindeswohl bereits im Jahr 2017 auf 18 Jahre festgelegt. Eheschließungen sollten also nur noch möglich sein, wenn beide Heiratswilligen volljährig sind.

# TOP Ö 7.3



kleine Anfrage  
Vorlage Nr.: kAF 0093/2020  
öffentlich

**Titel: Geschichte der Hansestadt Stralsund im Wandel der Zeit**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 08.10.2020
Bearbeiter: Adomeit, Michael	

Einreicher: Herr Adomeit
--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	05.11.2020	

Anfrage:

1. Gibt es Bemühungen seitens der Stadtverwaltung, die Geschichte der Hansestadt Stralsund von 1933 bis 2020 wissenschaftlich aufzuarbeiten und dieses auch im Museum darzustellen?

Begründung:

Dieser Zeitraum hatte massive gesellschaftliche, politische und kulturelle Auswirkungen auf unsere Hansestadt Stralsund und ist meines Wissens bis heute nicht wissenschaftlich aufgearbeitet worden.

gez. Michael Adomeit  
Einzelbürgerschaftsmitglied

**Titel: zu den Stadtbienen, Einreicher Maik Hofmann**

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 20.10.2020
Bearbeiter: Hofmann, Maik	

Einreicher: Herr Hofmann
--------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten der Unterstützung gibt es aktuell für Bürger der Hansestadt Stralsund bei der Pflanzung bzw. Unterhaltung einer „Streuwiese, Bienenweide für Bienen etc.“ bzw. zur wesensgerechten Haltung von „Stadtbienen“?
2. Unterhält die Verwaltung selbst solche „Streuwiesen, Bienenweiden etc.“ und bewirtschaftet diese bzw. welche zur wesensgerechten Haltung von „Stadtbienen“?
3. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit unseren Bürgern eine Förderung in Aussicht zu stellen, um sie zu motivieren eine „Streuwiese, Bienenweide etc.“ anzulegen oder zur wesensgerechten Haltung von „Stadtbienen“?

Begründung:

Seit längerer Zeit ist bekannt, dass die Bienenpopulation immer weniger „Erntegebiete“ hat. Deshalb wird vermehrt darauf zurückgegriffen auch im Stadtraum Möglichkeiten hierfür zu schaffen. Dieses ist unbedingt zu unterstützen! Es wäre schön wenn die Verwaltung Möglichkeiten aufzeigen könnte wie man dieses Vorhaben unterstützt!

Maik Hofmann  
Fraktion Bürger für Stralsund

**Titel: zur verkehrlichen Situation Am Fischmarkt**  
**Einreicher: Thomas Haack**

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 20.10.2020
Bearbeiter: Haack, Thomas	

Einreicher: Herr Haack
------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	05.11.2020	

Anfrage:

1. Wird die Einhaltung des Parkverbotes in der Straße Am Fischmarkt regelmäßig überwacht?
2. Wird die Einhaltung des Fahrradverbotes auf dem Fußgängerweg Am Fischmarkt überwacht und geahndet?
3. Ist es vorgesehen härtere Maßnahmen gegen Parksünder und fahrradfahrende Benutzer des Fußweges zu ergreifen?

Begründung:

Mit dem Beschluss 2020-VII-05-0297 beschloss die Bürgerschaft die Aufhebung des Anwohnerparkens in der Straße Am Fischmarkt. Dieses wurde mittlerweile auch von der Verwaltung umgesetzt. Leider zeigt sich, dass die Parkverbotsschilder ignoriert werden und ein Dauerparken an diesem Standort stattfindet.

Ein Grund das Anwohnerparken aufzuheben war der Fahrradverkehr in beiden Richtungen. Die Fahrradfahrer haben so die Möglichkeit in beiden Richtungen auf der Straße zu fahren. Leider zeigt sich auch hier, dass weiterhin hauptsächlich die Fußwege genutzt werden. Bei einer Zählung mit den Anwohnern waren es in 30 Minuten 39 Fahrradfahrer/innen welche den Fußweg benutzten. So kam es bereits zu Unfällen zwischen Fußgängern und Fahrradfahrer/innen auf dem Fußweg!

Wenn der Sinn und der Hintergrund des o.g. Beschlusses inhaltlich umgesetzt werden soll bedarf es vor Ort einer rigorosen Abstrafung von Verkehrssündern auf dem Fahrrad und von Falschparkern.

Thomas Haack  
Fraktion Bürger für Stralsund

**Titel: Antragsverfahren und Überwachung von Parkerleichterungen in der Hansestadt Stralsund (Orange Parkkarte)**

**Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.10.2020
Bearbeiter: Ruddies, Daniel	

Einreicher: Herr Ruddies
--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie viele Parkausweise für die Bereiche der Parkzonen 1 und 2 gibt es und wie viele Sonderparkausweise sind von der Hansestadt Stralsund aktuell ausgegeben?
2. Welches Antragsverfahren und welche Überprüfung im Antragsverfahren liegen der Erteilung zu Grunde?
3. Welche Überwachungsmaßnahmen trifft die Hansestadt Stralsund, um eine missbräuchliche Verwendung der Sonderparkerlaubnisse zu verhindern?

Begründung:

In der Altstadt verknappt sich durch Bebauung und verschiedene Maßnahmen das Parkplatzangebot für Anwohner und Gäste der Stadt immer weiter. In letzter Zeit ist festzustellen, dass eine immer höhere Anzahl von Fahrzeugen mit oranger Sonderparkkarte im Verkehrsraum parkt und dieses völlig losgelöst vom beantragten Verwendungszweck. Ladezonen im eingeschränkten Halteverbot werden oft den ganzen Tag blockiert ohne einen räumlichen Zusammenhang zur Genehmigung. Es ist auch festzustellen, dass vermehrt Sonderausweise ausgestellt wurden, die keinen Zusammenhang mit den im Antragsverfahren benannten Sozialen Diensten/der Anlagen der HandwO haben. Nach Aussagen der Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes sind diese nicht befugt diese zweckgemäße Nutzung der Parkausweise zu kontrollieren. Dadurch gibt es vermehrt auch Friktionen mit Bürgern vor Ort, und eine Akzeptanz für diese Parksonderausweise, die vor allem von Pflegediensten und Handwerker-Notdiensten benötigt werden, sinkt.

**Titel: Projekt "Sta(tt)dtgestalten"**

**Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 08.10.2020
Bearbeiter: von Allwörden, Ann Christin	

Einreicher: Frau von Allwörden
--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	05.11.2020	

Anfrage:

1. Wie hat sich die Anzahl der illegalen Graffiti in 2019 und 2020 entwickelt (aufgegliedert nach Stadtteilen)?
2. Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben sich durch das Projekt helfen lassen?

Begründung:

Seit einigen Jahren gibt es das Projekt „Sta(tt)dt gestalten“, welches die Opfer von illegalen Graffiti entschädigt.

Ann Christin von Allwörden  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Trainings- und Wettkampfausstattung für die Sportart Leichtathletik im Stadion Kupfermühle**  
**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.10.2020
Bearbeiter: Klingschat, Ralf, Dipl.-Ing.	

Einreicher: Herr Klingschat
-----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	05.11.2020	

Anfrage:

1. In welcher Höhe und wann stehen Haushaltsmittel für die Trainings -und Wettkampfausstattung zur Betreibung der Sportart Leichtathletik und für den Schulsport am Stadion Kupfermühle zur Verfügung?
2. Welche Trainings – und Wettkampfausstattung ist im Einzelnen eingeplant?
3. Welche Möglichkeiten der Unterbringung der Trainings -und Wettkampfausstattung sind vorgesehen und ab wann sind Umkleidemöglichkeiten für die Leichtathleten und den Schulsport eingeplant?

Begründung:

Voraussichtlich zum Jahresende wird der 1. Bauabschnitt am neuen Stadion Kupfermühle übergeben. Die Leichtathleten und dem Schulsport stehen dann das Stadion zur Verfügung, jedoch ohne Trainings- und Wettkampfausstattung wie Hürden, Startblöcke, Hochsprunganlage usw.

Der Leichtathletikabteilung des TSV 1860 Stralsund e.V. ist nicht bekannt mit welcher Trainings- und Wettkampfausstattung die Sportler im Detail rechnen können und welche ggf. noch angeschafft werden müssen.

Ralf Klingschat  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Auswirkung der Sanierung des Tribseer Damms**  
**Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 08.10.2020
Bearbeiter: Liebeskind, Michael	

Einreicher: Herr Liebeskind
-----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	05.11.2020	

Anfrage:

1. Wann wird die Alte Richtenberger Straße sowie die Alte Rostocker Straße inklusive Gehwege saniert?
2. Wie häufig werden die Straßen durch das Ordnungsamt aufgesucht und wie häufig sind dort Parkverstöße geahndet worden?

Begründung:

Die Alte Richtenberger Straße fortlaufend in die Alte Rostocker Straße wird durch die Sanierung des Tribseer Damms deutlich in Mitleidenschaft gezogen. Die Straßen weisen große Unebenheiten auf, die Bordsteine sind durch Wildparken kaputt gefahren und die Grünstreifen neben den Gehwegen erweisen sich als trostlose Erdflächen.

Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion

# TOP Ö 7.10



kleine Anfrage  
Vorlage Nr.: kAF 0098/2020  
öffentlich

**Titel:** zu Bushaltestellen im Stadtgebiet  
**Einreicher:** Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 20.10.2020
Bearbeiter: Miseler, Mathias	

Einreicher: Herr Miseler
--------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wann liegen die Ein- und Ausstiegswahlen sowie die Prüfungsergebnisse auf Barrierefreiheit vom VVR bezüglich der Haltestellen in der Hansestadt vor?
2. Wie hoch sind die Kosten für einen Fahrgastunterstand?
3. Wann wird der Fahrgastunterstand an der Haltestelle Blütenweg errichtet?

Begründung:

Der Ursprungsantrag AN 0076/2019 ist 18 Monate alt, und die Fahrgäste stehen weiterhin im Regen. Der Antrag wurde zwei Mal im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung behandelt (17.10.2019 und 21.11.2019), seitdem wartet man auf die Zahlen vom VVR.

# TOP Ö 7.11

**Titel: zur Erstellung der Jahresabschlüsse**  
**Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 20.10.2020
Bearbeiter: Bartel, Ute	

Einreicher: Frau Bartel
-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	05.11.2020	

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten (personelle Verstärkung, technische Ausstattung, externe Unterstützung o.ä.) sieht der Oberbürgermeister, die Erstellung der Jahresabschlüsse maßgeblich zu beschleunigen?

Begründung:

Die Kommunalaufsichtsbehörde fordert von der Hansestadt, bis zum Jahresende die geprüften Jahresabschlüsse 2014 und 2015 vorzulegen; andernfalls drohen haushaltsrechtliche Nachteile. Die Kämmererei ist aus sehr plausibel dargelegten Gründen derzeit nicht in der Lage, dieser Forderung rechtzeitig nachzukommen.

Die jahrelangen Rückstände bei den Jahresabschlüssen bergen erhebliche Probleme und Risiken. So erscheint eine wirkliche Steuerung des kommunalen Finanzgebarens mangels aktueller Zahlen kaum möglich. Es ist deshalb dringend Abhilfe geboten, für die der Oberbürgermeister umgehend wirksame Maßnahmen ergreifen muss.

**Titel: Unterstützung für MINT-Projekte**  
**Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 22.10.2020
Bearbeiter: Corinth, Heike	

Einreicher: Frau Corinth
--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	05.11.2020	

Anfrage:

1. Inwieweit unterstützt die Stadt Stralsund MINT-Projekte/Ganztagsangebote an den Stralsunder Schulen?
2. Welche Projekte/ Angebote wurden in Kooperation mit der Schulverwaltung an Stralsunder Schulen durchgeführt (wenn möglich, bitte einzeln nach Schule, Klassenstufe, Inhalten und Projektträger auflisten)?
3. Wurden Unterstützungen für Projekte/ Angebote seitens der Schulverwaltung gestrichen bzw. gekürzt? Wenn ja, warum und nach welchen Gesichtspunkten erfolgten diese (bitte für jedes Projekt aus Frage 1 auflisten)?

Begründung:

Als MINT-EC-Schule gehört das Schulzentrum am Sund seit 2003 zu einem Kreis von etwa 150 Schulen bundesweit.

Die Auszeichnung ist dem Schulzentrum aufgrund des sehr guten mathematisch-naturwissenschaftlichen Profils verliehen worden.

Die Schule profitiert in vielfältiger Weise von der Förderung durch den Verein MINT-EC im naturwissenschaftlichen Bereich in Form von Seminaren und Workshops für Schülerinnen und Schüler, Fortbildungen für Lehrkräfte und den Austausch zwischen den MINT-EC-Schulen.

Schulen mit Ganztagsangeboten verstehen sich als Lern- und Lebensorte. Nicht nur, dass Lernprozesse anders gestaltet werden, so können auch außerschulische Lernorte sowie Freizeitaktivitäten in die Arbeit der Schule eingebunden werden.

Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Wirtschaftliche Situation der lokalen Wirtschaft**  
**Einreicher: Bernd Buxbaum Fraktion DIE LINKE**

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 26.10.2020
Bearbeiter: Buxbaum, Bernd	

Einreicher: Herr Buxbaum
--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie viele Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen hat es in der Hansestadt Stralsund in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr gegeben?
2. Wie viele Anträge auf Stundung oder Erlass der Gewerbesteuer, der Grundsteuer, der Vergnügungssteuer und in welcher Höhe hat es in der Hansestadt Stralsund seit dem 27.05.2020 gegeben und sind beschieden worden?
3. Wie viele Anträge auf Stundung oder Erlass von Mieten, Pachten, Gebühren oder Abgaben von Spielbanken an die Hansestadt Stralsund hat es seit dem 27.05.2020 gegeben und sind beschieden worden? In welcher Höhe sind die Beträge?

**Begründung:**

Durch die Beantwortung der Fragen ist die Abschätzung der wirtschaftlichen Situation der in der Hansestadt Stralsund tätigen Freiberufler, Handwerker und Gewerbetreibenden im Hinblick auf die letzten 5 Monate möglich.

Je nach der Größenordnung eventueller finanzieller Ausfälle, könnte das auch Auswirkungen auf die Haushaltsdurchführung 2020 oder auf die entsprechenden Planansätze für den Haushalt 2021 haben.

Bernd Buxbaum

**Titel: Verbrennen von Gartenabfällen**

**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	27.10.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung über das gemeindliche Satzungsrecht, um das Verbrennen von Gartenabfällen, das lt. Landespflanzenabfallverordnung MV unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht wird, stärker einzugrenzen?
2. Sieht die Verwaltung in den Regelungen, die die Stadt Ribnitz-Damgarten dazu in ihrer Sicherheits- und Ordnungssatzung getroffen hat, eine geeignete Möglichkeit, um das Verbrennen von Gartenabfällen zu reduzieren?

Begründung:

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist in Stralsund vom 1. bis 31. März und vom 1. bis 31. Oktober werktags während zwei Stunden täglich in der Zeit von 8 bis 18 Uhr unter bestimmten Voraussetzungen zulässig und auch in diesem Monat machen viele Bürger\*innen davon Gebrauch. Grundlage ist der § 2 der Landespflanzenabfallverordnung MV, wonach pflanzliche Abfälle, die auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen, verbrannt werden können, wenn eine Entsorgung oder eine Nutzung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern durch Satzung anzubietenden Entsorgungssysteme nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat über ihre Sicherheits- und Ordnungssatzung eine weitgehendere Regelung, nach der das Verbrennen von Gartenabfällen ohne Zustimmung der Stadtverwaltung nicht gestattet ist. Wir streben eine ähnliche Regelung an und erbitten Auskunft dazu, wie dies umgesetzt werden kann.

**Titel: Städtebaulicher Vertrag Schwedenschanze**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	27.10.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Umsetzung der Regelungen, die im städtebaulichen Vertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und der Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH in Bezug auf den Bau des Sportboothafens Schwedenschanze/Bebauungsplan Nr. 38 enthalten sind?
2. Der städtebauliche Vertrag sieht in § 6 Regelungen zur Art und zum Umfang der wasserseitigen Erschließung vor, die in 15 Punkte konkret definiert wurden. Welche dieser Leistungen sind bis heute konkret erfüllt?
3. Wann ist mit dem Beginn und der Fertigstellung der Leistungen zu rechnen, die bisher noch nicht umgesetzt wurden?

Begründung:

2016 wurde zwischen der Hansestadt Stralsund und der Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, in dem eine Durchführungsverpflichtung zum Bau und zum anschließenden Betrieb eines neuen Sportboothafens mit ca. 100 Bootsliegeplätzen enthalten war. Derzeit ist nicht erkennbar, dass der Sportboothafen gebaut worden ist.

**Titel: Bedarfsampeln und Grünphasen für den Radverkehr**  
**Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	27.10.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	05.11.2020	

Anfrage:

1. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob auf Kreuzungen, die mit Lichtsignalanlagen ausgestattet sind, die Schaltung der Grün-Phase für Fußgänger und Radfahrer über eine Bedarfsampel erfolgt?
2. An welchen Kreuzungen im Stralsunder Stadtgebiet wird die Schaltung mittels einer Bedarfsampel für Fußgänger und Radfahrer umgesetzt?
3. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, zukünftig auf Bedarfsampeln in Kreuzungsbereichen zu verzichten oder diese zumindest zu reduzieren?

Begründung:

Der Einsatz von Bedarfsampeln führt regelmäßig zu unnötigen Zeitverzögerungen und Wartezeiten für Radfahrer und Fußgänger. Damit werden diese gegenüber Autofahrern benachteiligt. Nicht nur vor dem Hintergrund des Klimaschutzes sollten Mobilitätsangebote für Fußgänger und Radfahrer aber so gestaltet sein, dass Anreize für diese Form der Mobilität gestärkt werden.

**Titel: Zum Schutzverhalten der Bevölkerung**  
**Einreicher: Sebastian Lange DIE LINKE**

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 27.10.2020
Bearbeiter: Lange, Sebastian	

Einreicher: Herr Lange
------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	05.11.2020	

Anfrage:

1. Wie wird das Schutzverhalten der Bevölkerung zur Einhaltung der Corona Schutzmaßnahmen eingeschätzt?
2. Wieviel Anzeigen von Bürgern sind bei Verstößen gegen die Corona Schutzmaßnahmen eingegangen und wieviel Verstöße wurden durch die Ordnungsbehörde festgestellt?
3. Welche schwerwiegenden Verstöße wurden festgestellt und wie wurden diese geahndet?

**Begründung:**

Die Einschätzung der Lage soll Aufschluss über die Notwendigkeit eines Aufrufes der Bürgerschaft an die Bevölkerung geben, ihr Schutzverhalten entsprechend der Verordnungen der Bundes - und Landesregierung an die Bedrohungslage anzupassen.

**Titel: Neuverpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen**  
**Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	27.10.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	05.11.2020	

Anfrage:

1. Welches Vorgehen plant die Stadtverwaltung in Bezug auf auslaufende Pachtverträge über landwirtschaftliche Nutzflächen am 30.09.2021?  
(bezugnehmend auf Ihre Antwort auf kAF 0159/2017)
2. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, die frei werdenden Pachtverträge öffentlich auszuschreiben?  
  
- Wenn ja, welche Kriterien werden einer Entscheidung zur Vergabe der Pachtverträge zugrunde gelegt?
3. Werden Belange des öffentlichen Interesses wie etwa der Klimaschutz, Ansiedlungsunterstützungen für Junglandwirt\*innen oder auch der regionale Anbau von Gemüse bei der Neugestaltung, bzw. Verlängerung von Pachtverträgen vertraglich berücksichtigt?  
  
- Wenn ja, welche Belange finden wie Berücksichtigung?

Begründung:

Im Jahr 2017 erhielt die Fraktion auf Anfrage eine Übersicht von zukünftig auslaufenden Pachtverträgen städtischer landwirtschaftlicher Nutzfläche. Konkret ging es dabei zum 30.09.2021 um Schläge mit folgenden Abmessungen:

Ackerland in ha: 23,9960  
33,4996  
130,2396  
0,1500

Grünland in ha: 14,6696  
2,0121

Da es sich bei städtischen Flächen um öffentliches Eigentum der Bürger\*innen der Hansestadt Stralsund handelt, welche ein begründetes Interesse an Informationen haben, sollte die gängige Vergabepraxis überdacht und transparenter gestaltet werden. Außerdem wäre es wünschenswert, zukünftig einen Kriterienkatalog zu erarbeiten, der den Wünschen der Bevölkerung entspricht und neben der bisher ausschließlich monetären Bewertung auch einen darüber hinaus gehenden Mehrwert für die Einwohner\*innen schafft. So wäre es zum Beispiel ein großer Gewinn, hier vor Ort Gärtnereien und andere kleinbäuerliche Betriebe ansiedeln zu können, die der unmittelbaren Ernährung der Stadtbevölkerung dienen, statt wie es bisher die Regel ist, einige wenige Kulturen anzubauen, die teilweise nicht mal auf dem Weltmarkt für Lebensmittel landen, sondern „im Tank oder Trog“.

## **Titel: Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund**

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	08.09.2020
Einreicher:	Adomeit, Michael, Einzelbürgerschaftsmitglied		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
-----------------------	---------------	--

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten zur Errichtung eines Geothermiekraftwerkes in der Hansestadt Stralsund durch das Land und den Bund bestehen.

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zur Beratung vorzulegen.

### Begründung:

Viele Kommunen setzen aufgrund der vielfältigen Nutzung auf Geothermie.

Michael Adomeit  
Einzelbürgerschaftsmitglied

# TOP Ö 9.1

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 01.10.2020**

**Zu TOP : 9.3  
Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0149/2020**

Der Antrag AN 0149/2020 wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgestellt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 08.10.2020

## **Titel: Einrichtung eines Kur- / Bäderbetriebes in der Hansestadt Stralsund**

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	18.08.2020
Einreicher:	Adomeit, Michael		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Bürgerschaft	01.10.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Synergieeffekte eine balneologische Nutzung der vorhandenen Solevorkommen für die Gewerbetreibenden der Hansestadt Stralsund hat.

Begründung:

Durch die Errichtung eines Kur- / Bäderbetriebes in der Hansestadt Stralsund könnte die vorhandene Infrastruktur von Hotels, Gaststätten und Kultureinrichtungen ganzjährig genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Michael Adomeit

# TOP Ö 9.2

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 01.10.2020**

**Zu TOP : 9.1**

**Einrichtung eines Kur- / Bäderbetriebes in der Hansestadt Stralsund**

**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**

**Vorlage: AN 0146/2020**

Der Antrag AN 0146/2020 wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgestellt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 08.10.2020

# TOP Ö 9.3



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0165/2020  
öffentlich

**Titel: Zwei Straßenleuchten für den Sassnitzer Weg**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 08.10.2020
Einreicher: Adomeit, Michael	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	05.11.2020	

Beschlussvorschlag:  
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob im Sassnitzer Weg, im Bereich Gartensparte und Boothafen, zwei Straßenleuchten errichtet werden können.

Begründung:  
Viele Anwohner, Gäste und Sportler würden eine Beleuchtung in dem Bereich aus sicherheits- und unfallrelevanten Gründen begrüßen.

gez. Michael Adomeit  
Einzelbürgerschaftsmitglied

**Titel: Änderung der Beschilderung in der Böttcherstraße zwischen Filter- und Ossenreyerstraße**

**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.10.2020
Einreicher: Bauschke, Stefan	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	05.11.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht die Poller, Fahrradbügel und Verkehrszeichen (Beginn Fußgängerzone, Fahrradstraße von 19.00 – 10.00 Uhr) weiter in Richtung Ossenreyerstraße zu versetzen um eine zeitlich begrenzte Parkfläche für Anlieferer wie DHL, DPD und UPS einzurichten. Das Ergebnis der Prüfung ist im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.

Begründung:

Obwohl absolutes Halteverbot in der Sackgasse gilt, wird sie täglich von vielen Anlieferern genutzt, um ihre Pakete an umliegende Geschäfte auszuliefern. Dadurch können oftmals Anwohner und Anlieger, die in den Hinterhöfen ihre Parkplätze haben, nicht von diesen bzw. auf diese gelangen, was zu Unmut und Streitigkeiten führt. Durch eine Versetzung der Poller, Bügel und Schilder könnte die derzeitige Situation entspannt werden und die Anlieferer würden nicht mehr gezwungen sein, verkehrswidrig zu parken.

Stefan Bauschke  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: zur Einrichtung eines Migrant\*innen-Beirates**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 20.10.2020
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	05.11.2020	

Beschlussvorschlag:  
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen für die Bildung und Wahl eines eines Migrant\*innen-Beirates nach dem Vorbild des Seniorenbeirates zu erarbeiten (Satzung, Wahlordnung usw.) und dem Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung sowie der Bürgerschaft vorzulegen.

Begründung:

Es erscheint sinnvoll, ja geboten, die nicht nur vorübergehend hier lebenden Menschen ohne deutsche oder EU- Staatsbürgerschaft (nicht Bürger\*innen, aber Einwohner\*innen) stärker am gesellschaftlichen Leben der Hansestadt zu beteiligen und ihnen beratende Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen.

Eine solche Mitwirkung fördert die Integration der Migrant\*innen und nützt damit allen.

**Titel: zur Vergabe von Erbbaurechten**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 22.10.2020
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	05.11.2020	

Beschlussvorschlag:  
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass alle Bürger, welche ein von der Hansestadt Stralsund zu Wohnzwecken verliehenes Erbbaurecht innerhalb der Stadtgrenzen der Hansestadt Stralsund innehaben, ein einmaliges Angebot bekommen, ihre Grundstücke käuflich zu erwerben.

Begründung:

Mit dem Beschluss zum Verkauf von Grundstücken in Neuendorf auf der Insel Hiddensee bekamen wir die Information von der Verwaltung, dass ein jährlicher Erbbauzins von 3,60 € pro qm Grundstücksfläche für die Eigentümer auf Hiddensee nicht bezahlbar sei und die Grundstücke deshalb verkauft werden sollen. Da bei der Vergabe von Erbbaurechten in der Hansestadt Stralsund teilweise schon über 4 € pro qm Grundstücksfläche jährlich bezahlt werden, ist dieses eine Schlechterstellung der Stralsunder Bevölkerung gegenüber den Neuendorfern. Um die Verwaltung vor Klagen zu schützen muss der vorliegende Antrag unbedingt umgesetzt werden!

Michael Philippen  
Fraktionsvorsitzender

**Titel: Grundstückspreise in Stralsund**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 23.10.2020
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	05.11.2020	

Beschlussvorschlag:  
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass ab sofort bei Grundstücksverkäufen unserer Gemeinde an Stralsunder Bürger, als Verkaufspreis 50 % des Bodenrichtwertes von 2018, abzüglich der Kosten der Erschließung, zu Grunde gelegt werden.

Begründung:

In der Bürgerschaftssitzung am 01.10.2020 beschloss die Bürgerschaft mehrheitlich, dass die Eigentümer von Neuendorf/Hiddensee ihre Grundstücke zum hälftigen Bodenrichtwert von 2018, abzgl. der Erschließungskosten erwerben können! Dieses verstößt aus Sicht unserer Fraktion gegen die Gleichstellung der Stralsunder Bürger. Sie werden schlechter gestellt als die Eigentümer aus Neuendorf/Hiddensee. Nach unserer Meinung beinhaltet dieser Ansatz bereits den juristischen Aspekt der Verschleuderung öffentlichen Vermögens! Aber wenn die Mehrheit der Bürgerschaft so entschieden hat dann soll für die Stralsunder Bürger das gleiche Recht gelten! Sie dürfen nicht schlechter gestellt werden!

Michael Philippen  
Fraktionsvorsitzender

**Titel: zum Parkhaus Am Meeresmuseum**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 21.10.2020
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	05.11.2020	

Beschlussvorschlag:  
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, auf dem Parkhaus „Am Meeresmuseum“ eine städtische Grünanlage zu errichten. Diese sollte mit einem Kinderspielplatz und eventuell mit einem Bewegungsparcours zur sportlichen Betätigung ausgestattet werden.

Begründung:

Nach fast 20 Jahren hat sich herausgestellt, dass der oberirdische Bereich des Parkhauses „Am Meeresmuseum“ nicht großflächig bebaubar ist! Über die Jahre ist dieser Bereich unansehnlich geworden und wahrlich kein Augenschmaus für unsere Bewohner und Besucher. Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen schlägt unsere Fraktion vor zu prüfen ob die Möglichkeit besteht hier eine grüne Oase in der Altstadt zu schaffen.

Michael Philippen  
Fraktionsvorsitzender

## **Titel: Kein augenärztlicher Notdienst in der Hansestadt Stralsund**

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	19.10.2020
Einreicher:	Adomeit, Michael		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Bürgerschaft	05.11.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Nachdruck bei der kassenärztlichen Vereinigung auf den seit Jahren unerträglichen Zustand einer notärztlichen Versorgung durch Augenärzte in der Hansestadt Stralsund hinzuweisen und eine sofortige Lösung anzumahnen.

Begründung:

Seit Jahren gibt es keinen augenärztlichen Notdienst in der Hansestadt Stralsund. Notfallpatienten müssen sehen, wie sie am Wochenende oder Wochentags nach 18:00 Uhr zum Augenarzt nach Greifswald kommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Michael Adomeit  
Einzelbürgerschaftsmitglied

**Titel: Leihsystem für Lastenfahrräder einrichten**

**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	22.10.2020
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen in Stralsund ein Leihsystem für Lastenfahrräder eingerichtet werden kann und welche Fördermöglichkeiten seitens des Landes M-V und des Bundes zur Finanzierung eines solchen Vorhabens genutzt werden können.

Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Begründung:

In zahlreichen Städten werden Leihsysteme für Lastenfahrräder bereits erfolgreich genutzt. Diese bieten sich aus unserer Sicht insbesondere als sinnvolle Ergänzung der bestehenden Transportlogistik an und sind eine Möglichkeit, *motorisierte gewerbliche oder private Fahrten zu ersetzen*.

**Titel: Liveübertragung der Bürgerschaftssitzungen**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 26.10.2020
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	05.11.2020	

Beschlussvorschlag:  
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen und finanziellen Bedingungen bei künftigen Bürgerschaftssitzungen eine Liveübertragung ermöglicht werden kann, um Bürgerinnen und Bürger am Geschehen der Sitzungen teilhaben zu lassen.

Begründung:

Insbesondere in diesen besonderen Zeiten, in denen es Bürgerinnen und Bürgern nicht uneingeschränkt möglich ist als Gäste an den Sitzungen der Bürgerschaft teilzunehmen, ist es im Sinne der Transparenz wichtig, Interessierte an den Debatten und Abstimmungen teilhaben zu lassen. Dies wäre für die Stralsunderinnen und Stralsunder ein deutliches Zeichen zu mehr Offenheit und bürgernaher Kommunikation.

Als von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Bürgerschaftsmitglieder gelten wir laut Medienrecht als öffentliche Personen und Bürgerschaftssitzungen als Zeitgeschehen, wodurch eine Aufnahme von Bild und Ton hinnehmbar ist. Wenn Themen besprochen werden, denen die Aufmerksamkeit und Anteilnahme der Öffentlichkeit gilt, ist ein Videomitschnitt daher mehr als gerechtfertigt.

**Titel: Livestream der Bürgerschaftssitzungen**  
**Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GÜNEN/DIE PARTEI, Fraktion DIE LINKE**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 20.10.2020
Einreicher: Fraktion SPD;	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	05.11.2020	

Beschlussvorschlag:  
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der öffentliche Teil aller zukünftigen Sitzungen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund soll unter Berücksichtigung des Widerspruchsrechts nach §29 (5) KV M-V grundsätzlich per Livestream übertragen werden. Der Inhalt des Livestreams soll ebenso spätestens 24 Stunden nach Ende der Sitzung als Video auf der Website der Hansestadt Stralsund abrufbar sein.

Begründung:

Die Einrichtung eines Livestreams ermöglicht mehr Menschen, das Geschehen in dem öffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung zu verfolgen. Der bereits dargebotene Platz im Rathaus während der Sitzungen ist stark begrenzt und füllt sich schnell, wie das zahlreiche Erscheinen diverser Gäste in der letzten Bürgerschaftssitzung zeigte. Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ist es nicht immer möglich, vor Ort an den Sitzungen teilzunehmen, wodurch die Bürgerschaftssitzungen zum Zeitpunkt ihres Geschehens derzeit exklusiv sind. Nicht zuletzt stellen die aktuellen Einschränkungen zur Vorbeugung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus' eine Herausforderung für die Teilnahme an Sitzungen dar: Um genügen Abstand zu garantieren, entfallen Sitzplätze und das Maximum an Gästen sinkt. Des Weiteren sind es vor allem Risikogruppen wie Menschen mit Vorerkrankungen oder Senior\*innen, für die besondere Vorsicht geboten ist, die man durch einen Livestream gewährleisten könnte.

Die Bürgerschaft als öffentliches Organ und demokratische Partizipationsmöglichkeit der Bürger\*innen beschließt durch ihr Handeln stadtrelevante Dinge – diese sollten durch noch mehr Transparenz bestärkt werden. Ein Livestream ermöglicht es, auch nicht vor Ort Anwesenden den Entscheidungsprozess live zu verfolgen.

Durch eine minimale, aber ausreichende Verzögerung bei der Übertragung ist es möglich,

rechtzeitig den Livestream zu beenden, sollte etwas geschehen, dessen Übertragung eine Person in ihrer Würde verletzen würde.

Auch andere Hansestädte in Mecklenburg-Vorpommern, bspw. die Hansestadt Rostock, aber auch der Kreistag Vorpommern-Rügen, streamen ihre Sitzungen live. In einer zunehmend digitalen Zeit sollte Stralsund dies ebenfalls tun und kein Schlusslicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, wenn die Stadt beim bisherigen Anbieter von Bild- und Tonaufnahmen der Bürgerschaft, Stephan Pundt, bleibt.

**Titel: Aufruf zur Einhaltung der Corona Schutz Maßnahmen**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 26.10.2020
Einreicher:	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund appelliert an alle Einwohner sich strikt an die Hygieneregeln zu halten, damit die Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus erfolgreich eingedämmt werden können bzw. sich die Corona-Fallzahlen nicht über 50 pro 100.000 Einwohner in 7 Tagen ansteigen.

Die Personenkontakte im Alltag sind auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren, die Mindestabstände sind einzuhalten und der Mund-Nasenschutz ist wie vorgeschrieben zu benutzen.

Jeder Einwohner wird aufgefordert sich verantwortungsvoll gegenüber seinen Mitmenschen zu verhalten.

### **Begründung:**

Bei einer anhaltend weiteren Ausdehnung der Infektion mit dem SARS-CoV-V 2 Virusses in Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen werden strenge Maßnahmen notwendig, welche gravierende Einschnitte in das gesellschaftliche-, wirtschaftliche-, kulturelle- und private Leben notwendig machen.

Das kann sogar so weit gehen, dass, als eine der Maßnahmen, der Stralsunder Weihnachtsmarkt in diesem Jahr abgesagt werden muss. Mit diesem Aufruf wird auf den Ernst der Situation hingewiesen.



**Titel: Änderung der Satzung des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund-  
Geschlechtergerechtigkeit**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 26.10.2020
Einreicher: Kühl, Andrea	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Änderung der Satzung des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund vom 05.11.2020 Entsprechend:

### **Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund**

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (KV M-V, GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom **05.11.2020** und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund erlassen:

### **Artikel 1 – Änderung der Welterbe-Beirates Satzung**

Die Welterbe-Beiratssatzung der Hansestadt Stralsund vom 16.06.2007 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2007-IV-04-0763 vom 26.04.2007) bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr.: 4/2007 vom 15.06.2007, wird wie folgt geändert:

In § 3 Zusammensetzung

Punkt 3. Der Welterbe-Beirat besteht aus bis zu 15 Mitgliedern, wobei mindesten 7 weiblich sind. Bei einer geringeren Anzahl von Mitgliedern, ist ein mindesten 50 prozentiger Frauenanteil zu sichern.

### **Artikel 2 – In - Kraft - Treten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom ..... 2020 in Kraft.

Stralsund.....

.....  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

In der derzeitigen Besetzung des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund sind 13 Männer aber nur 2 Frauen.

Als ein Beitrag die Geschlechtergerechtigkeit in der Hansestadt Stralsund zu erreichen, ist dafür zu sorgen, dass auf allen Ebenen und in allen Gremien weiter die Umsetzung der Geschlechtergleichheit vorangetrieben wird.

Deshalb ist die Satzung für den Welterbe-Beirat dahingehend zu verändern, dass bei künftigen Wahlen oder nötigen Nachbesetzungen ein mindestens 50 prozentiger Frauenanteil gewährleistet ist.

Es ist nicht vorstellbar, dass es in unserer Stadt nicht möglich ist, aus den hier lebenden Historikerinnen, Pädagoginnen, Ökonominnen, Doktorinnen oder Professorinnen, Ärztinnen, Kommunal-, Landes- oder Bundespolitikerinnen, Juristinnen, Kauffrauen, Handwerkerinnen, Geschäftsführerinnen, Ingenieurinnen und Künstlerinnen oder aus den mindestens 15 Stralsunder Architektinnen, mehr als nur zwei geeignete Frauen zu motivieren, um in diesem Beirat tätig zu sein.

Aus diesem Grund hatte sich die Fraktion DIE LINKE bei der letzten Beiratsbesetzung einmütig der Stimme enthalten, als Signal, dass es künftig selbstverständlich ist Frauen gleichberechtigt zu beteiligen.

**Titel: Förderprogramm Klimaanpassung**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	27.10.2020
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:  
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten zur Nutzung des neuen Förderprogramms „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ zu prüfen und die Beantragung von Mitteln aus diesem Programm vorzubereiten.

Weiterhin soll geprüft werden, ob und inwieweit gemeinnützige Organisationen und Unternehmen, die im Gesundheits- und Sozialwesen tätig sind, bei der Beantragung und Nutzung dieses Programms durch die Verwaltung unterstützt werden können.

Begründung:

Im Herbst dieses Jahres hat die Bundesregierung ein neues Förderprogramm aufgesetzt, das Kommunen, gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen Unterstützung etwa bei baulichen Veränderungen wie Dach- und Fassadenbegrünung, dem Aufbau schattenspendender Pavillons und Sonnensegeln oder der Anschaffung von Trinkwasserspendern bieten soll. Die Förderkulisse beinhaltet Quoten von bis zu 100% einer Förderung. Hintergrund ist die Schaffung besserer Grundlagen für die Finanzierung der Klimaanpassung.

# TOP Ö 9.16



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0183/2020  
öffentlich

**Titel: Alte Schwedenschanze wiederherstellen**

**Einreicher: Frank Fanter AfD Fraktion**

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 27.10.2020
Einreicher: Fanter, Frank	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Gebiet der Alten Schwedenschanze wieder begehbar zu machen und die starke Umweltverschmutzung vor Ort einzudämmen.

Begründung:

Bereits 2016 gab es ein Bürgerbegehren zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Alten Schwedenschanze. Das historische Gelände ist dermaßen verwildert und stark verschmutzt, dass es eine Gefahr für die Bürger Stralsund darstellt. Auch einer so bedeutsamen kulturhistorischen Stadt wie Stralsund würde es besser zu Gesicht stehen, sich mehr ihrer Wahrzeichen anzunehmen.

Frank Fanter  
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

# TOP Ö 9.17



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0166/2020  
öffentlich

**Titel: Wahl eines Stellvertreters in den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V**

**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 14.10.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V wird Herr Dr. Frank-Bertolt Raith als Vertreter bestellt.

Begründung: Herr Ekkehard Wohlgemuth hat sein Mandat niedergelegt.

Dr. Ronald Zabel  
CDU/FDP-Fraktion

# TOP Ö 9.18



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0167/2020  
öffentlich

**Titel: zur Wahl eines Mitgliedes in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes**

**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 14.10.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes wird Herr Dr. Frank-Bertolt Raith als Mitglied gewählt.

Begründung: Herr Ekkehard Wohlgemuth hat sein Mandat niedergelegt.

Dr. Ronald Zabel  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 Abs.4 Kommunalverfassung  
M-V**

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 13.10.2020
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	19.10.2020	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	20.10.2020	
Bürgerschaft	05.11.2020	

**Sachverhalt:**

Mit dem Beschluss zum Haushaltsplan 2020 am 16.04.2020 wurde der Oberbürgermeister gleichzeitig gemäß Beschluss Nr. 2020-VII-03-0250 beauftragt, einen Nachtragshaushalt zur Beratung und Beschlussfassung in den Fachausschüssen und in der Bürgerschaft vorzulegen. In dem Nachtragshaushalt sollten die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie Berücksichtigung finden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch keine valide Bezifferung zum Umfang erfolgen konnte.

Der Umfang der Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf den Haushalt 2020 wurde im Verlauf der Haushaltsdurchführung 2020 zunächst im Rhythmus von 14 Tagen, später monatlich erfasst. Per 30.09.2020 sind „Corona-Virus“- bedingte voraussichtliche Mindererträge / Mindereinzahlungen von ca. 5.010,1 TEUR zu verzeichnen, demgegenüber stehen saldierte Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen von 243,3 TEUR.

Entstanden sind die Mindererträge und Mindereinzahlungen im Wesentlichen durch:

Gemeindeanteil an der Est.	- 1.528,0 TEUR
Anpassung an den Vorauszahlungsanspruch bei der Gewerbesteuer	- 2.700,0 TEUR
Vergnügungssteuer	- 200,0 TEUR

Zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen wird die Hansestadt Stralsund auf Grundlage des Gesetzes des Bundes zur finanziellen Entlastung der Kommunen im Jahr 2020 noch eine Zuweisung in Höhe von 3.728.458,00 EUR erhalten. Des Weiteren hat der ZOO auf Antrag für Verluste aus entgangenen Entgelten und Souvenirverkäufen bereits eine Notbetriebshilfe in Höhe von 65.402,04 EUR vom Land erhalten.

Ausgabeseitig sind finanzielle Mittel in den Erwerb von Mund- und Nasenschutz, Desinfektionsmittel, bauliche Anpassungen für den Nieß-/Spuckschutz, Absperrbänder, Trennwände in PKW`s, und u.a. auch in die Corona-Mutmachkampagne der Hansestadt Stralsund geflossen. Des Weiteren führte der Ausfall von Veranstaltungen zu diversen

Mindereinnahmen und gleichzeitig zu Minderausgaben.

Durch das fortdauernde Anhalten der Pandemie und die erst in den Folgejahren zu verzeichnenden weiteren Ertrags- und Einzahlungsausfälle im Steuerbereich kann eine abschließende Prognose einer Gesamtbelastung für den Haushalt derzeit nicht abgegeben werden.

Das Volumen der Auswirkungen auf den Haushalt 2020 unterschreitet nach gegenwärtigem Stand die Grenze für das Erfordernis zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Abs. 2, Nr. 1 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung. Außerdem ermöglicht der § 51 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V das Ersetzen eines Nachtragshaushaltsplans durch die Festsetzung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre im Einvernehmen mit der Bürgerschaft. Das Ministerium für Inneres und Europa M-V hat im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltsplanes 2020 empfohlen, von einer haushaltswirtschaftlichen Sperre im Zusammenhang mit den finanziellen Herausforderungen, die durch die Corona-Virus-Pandemie zu bewältigen sind, Gebrauch zu machen.

Gemäß § 51 Abs. 1 KV M-V hat der Oberbürgermeister die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen zu sperren, wenn die Entwicklung der Erträge, der laufenden Einzahlungen, der Aufwendungen oder der laufenden Auszahlungen es erfordert. Der derzeitige Stand der Haushaltsdurchführung erfordert die Festsetzung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf den Haushalt 2020 und steht im Einklang mit der Haushaltskonsolidierung der Hansestadt Stralsund.

Lösungsvorschlag:

Unter Beachtung des Beschlusses zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts einerseits und der Pflicht zu einer haushaltswirtschaftlichen Sperre zur Kompensation der Auswirkungen aus der Corona-Virus-Pandemie andererseits hat die Verwaltung eine haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.408.000,00 EUR vorbereitet, um diese im Einvernehmen mit der Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister festsetzen zu lassen.

Alternativen:

Aufstellung eines Nachtragshaushalts 2020

Beschlussvorschlag:

1. Den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf den Haushalt 2020 wird statt mit einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund Nr. 2020-VII-03-0250 vom 16.04.2020 mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 51 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entgegengewirkt.
2. Die haushaltswirtschaftliche Sperre des Oberbürgermeisters gemäß Anlage in Höhe von 1.408.000,00 EUR erfolgt im Einvernehmen mit der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß Anlage

Termine/ Zuständigkeiten:

Sofort / Kämmeriamt

Anlage Haushaltswirtschaftliche Mittelsperren für den Ergebnishaushalt 2020 Stand  
14.10.2020  
Protokollauszug FVA 20.10.2020 B 0068/2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# TOP Ö 12.1

## Haushaltswirtschaftliche Sperren für den Ergebnishaushalt 2020

14.10.2020

TH	Leistung	Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	HV	VB	Haushaltswirtschaftliche Sperren in EUR
01	11101031	56251013	00200.65500	Sachverständigenkosten		0200	50.000,00
	11405021	56990013	02300.64400	Nicht d. Versicherg. gedeckte Schadensleistg.		1200	40.800,00
	11901011	56251000	02300.65510	Gerichts- und Anwaltskosten		1200	10.000,00
03	11403011	52380000	02000.52030	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1	1030	30.000,00
09	25101011	56300001	56300.40030	Geschäftsaufwendungen	1	7060	15.000,00
	28101011	54151000	54151.40006	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Wallensteintage)	1	V410	6.400,00
		54159000	54159.40022	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich (Rügenbrückenlauf)	1	V410	2.500,00
		54159.40023	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich (Pommerania e.V.)	1	V410	5.000,00	
	56930000	56930.40006	Repräsentation		V410	4.000,00	
10	21101011	52310000	52310.40018 (Deckungszähler)	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1	7091	155.200,00
		52310000	52310.40019 (Deckungszähler)	Unterhaltung TGA	1	7091	27.700,00
	21701021	52310000	52310.40048 (Deckungszähler)	Unterhaltung TGA	1	7091	136.400,00
11	11402011	56250000	56250.40001	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	1	2060	30.000,00
13	12203031	52339000	17000.51200	Unterhaltung Hafen	1	3080	20.000,00
	12601011	56120000	13000.56200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1	3090	40.000,00
15	12302011	56251002	56251.40015	Sachverständigen- und Gerichtskosten - Machbarkeitsstudie autonomer Schienenverkehr		6060	70.000,00
16	11401021	52310000	52310.40106	Gebäudeunterhaltung Großes Haus (Theater Stralsund) - EÜ -		7091	51.000,00
			52310.40107	Gebäudeunterhaltung Marinemuseum - EÜ -		7091	14.000,00
	52320000	52320.40014 (Deckungszähler)	Bewachung von Gebäuden	1	7091	10.000,00	
90	61201011	57519001	91200.80800	Zinsausgaben Kreditmarkt	1	2020	90.000,00
				Personalaufwendungen SN1			600.000,00

**Summe**

**1.408.000,00**

# TOP Ö 12.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 20.10.2020**

**Zu TOP : 3.5**

**Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 Abs.4 Kommunalverfassung M-V**

**Vorlage: B 0068/2020**

Frau Steinfurt erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Quintana Schmidt teilt Frau Steinfurt mit, dass, sollte die Bürgerschaft der Beschlussvorschläge nicht zustimmen, ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss.

Herr Quintana Schmidt möchte wissen, welchen Vorteil die haushaltswirtschaftliche Sperre gegenüber dem Nachtragshaushalt hat. Frau Steinfurt merkt an, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes eine immense Verwaltungsarbeit bedeutet.

Die Verwaltung bereitet aktuell den Haushaltsplan für das Jahr 2021 vor, zudem müssen die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre aufgestellt werden. Weiterhin teilt Frau Steinfurt mit, dass rechtlich gesehen kein Nachtragshaushalt aufgestellt werden müsste.

Auf Nachfrage von Herrn Lindner teilt Frau Steinfurt mit, dass im Zuge der Corona-Pandemie Personalstellen nicht besetzt wurden und somit Personalaufwendungen in Höhe von 600.000 EUR in die haushaltswirtschaftliche Sperre eingeflossen sind. Die Stellen wurden geprüft und je nach Dringlichkeit und Pflichtaufgabe entschieden.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper teilt Frau Steinfurt mit, dass durch Umschuldungen die Zinsausgaben teilweise eingespart werden können.

Herr Pagels teilt auf Nachfrage von Herrn Pieper mit, dass Unterhaltungsmaßnahmen aufgrund zeitlichen Umfangs teilweise im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden konnten.

Herr Pieper bedankt sich für die Ausführungen und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0068/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung:            9 Zustimmungen        0 Gegenstimmen        0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 26.10.2020

**Titel: Bebauungsplan Nr. 73 der Hansestadt Stralsund "Parkplatz Berufsschulcampus in Grünhufe" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 22. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund**

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	18.08.2020
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Zech, Karin		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	28.09.2020	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	15.10.2020	
Bürgerschaft	05.11.2020	

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen beabsichtigt den Berufsschulcampus in Grünhufe auszubauen. Geplant sind der Neubau einer Sporthalle, zwei neue Gebäude für die Bereiche Sozialwesen und Wirtschaft/Verwaltung. Die für diese Gesamtentwicklung erforderlichen Stellplätze können auf den zur Verfügung stehenden Flächen nicht untergebracht werden. Nach Prüfung verschiedener Optionen wird die Fläche nördlich der Lindenallee und nördlich des Campus wegen ihrer guten Erreichbarkeit dafür favorisiert. Mit Schreiben vom 17.09.2020 hat der Landkreis V-R dieses Vorhaben gegenüber der Hansestadt Stralsund bekundet.

An diesem Standort besteht jedoch kein Baurecht für die Errichtung eines Parkplatzes. Um Baurecht hierfür zu schaffen, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das im Stadtgebiet Grünhufe, Stadtteil Freienlande gelegene ca. 0,7 ha große Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 73 (s. Anlage 1) wird nur im Süden durch bauliche Anlagen begrenzt. Hierbei handelt es sich um die Lindenallee. Ansonsten befindet sich das Plangebiet auf einer weitläufigen, von Grünstrukturen geprägten Fläche.

Im Geltungsbereich befinden sich folgende Anteile der Flurstücke, die sich im Eigentum der Hansestadt Stralsund befinden: 282, 283, 287, 288 und 466 der Flur 1, Gemarkung Grünhufe.

Um den für Bebauungspläne geltenden Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entsprechen, muss der rechtswirksame FNP geändert werden. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich des Bebauungsplangebietes als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dar. In den FNP-Änderungsbereich (s. Anlage 2) mit einer

Gesamtgröße von ca. 3,7 ha werden darüber hinaus auch Flächen des Berufsschulcampus einbezogen, die sich südlich der Lindenallee befinden. Da dieser Bereich im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist, soll mit der Änderung eine Anpassung an die Nutzung des Berufsschulcampus erfolgen.

Lösungsvorschlag:

Der Standort des Berufsschulcampus in Grünhufe soll gestärkt werden. Hierfür ist die Errichtung eines Parkplatzes notwendig. Da derzeit für die Schaffung von ca. 200 Stellplätzen für den Berufsschulcampus kein Baurecht besteht, soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit Umweltbericht und Grünordnungsplan aufgestellt werden. Mit dem Grünordnungsplan werden die Eingriffe in Natur und Landschaft erfasst und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

Die verkehrliche Anbindung an das äußere Verkehrsnetz kann durch die angrenzende Lindenallee gewährleistet werden.

Aufgrund der Grünflächendarstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) kann die nun geplante bauliche Nutzung nicht gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist daher parallel der FNP zu ändern. So soll der Bereich nördlich der Lindenallee zukünftig entsprechend der geplanten Nutzung dargestellt werden. Darüber hinaus soll für den Bereich südlich der Lindenallee die Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule erfolgen. Ebenfalls ist der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan (s. Anlage 3) für eine Teilfläche, die sich nördlich der Lindenallee befindet, zu ändern. Dieser Bereich ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt und soll zukünftig als Baufläche ausgewiesen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die Stadt beabsichtigt das Grundstück an den Landkreis Vorpommern-Rügen für die Errichtung des Parkplatzes zu veräußern, nachdem Baurecht hierfür geschaffen wurde.

Alternativen:

An diesem Standort besteht für die Errichtung des geplanten Parkplatzes kein Baurecht nach § 34 BauGB. Wenn das Plangebiet zu einer Stellplatzanlage für den Berufsschulcampus entwickelt werden soll, gibt es zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplanes keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Grünhufe, Stadtteil Freienlande gelegene Gebiet, welches im Süden durch die Lindenallee begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 0,7 ha große Plangebiet umfasst Anteile folgender Flurstücke: 282, 283, 287, 288 und 466 der Flur 1, Gemarkung Grünhufe.

2. Ziel der Planung ist, für die geplante Stellplatzanlage des Berufsschulcampus in Grünhufe Baurecht zu erlangen, damit der Campus die für die Nutzung erforderlichen Stellplätze

bereitstellen kann.

3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für die ca. 3,7 ha große Teilfläche für den Berufsschulcampus in Grünhufe geändert werden. Der bisher im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellte Bereich soll nun entsprechend der geplanten Nutzung und die Wohnbaufläche in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule geändert werden.

Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Kosten für den Bebauungsplan mit Umweltbericht und Grünordnungsplan mit einer Größe von ca. 0,7 ha betragen ca. 33.000 € brutto.

Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer Größe von ca. 3,7 ha und des Landschaftsplanes mit einer Größe von 0,7 ha betragen ca. 9.000 € brutto.

Die Planungsmittel werden in die Haushaltsplanung für 2021 eingestellt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: Öffentliche Bekanntmachung etwa 1 Monat nach dem Bürgerschaftsbeschluss

Zuständig: Am für Planung und Bau, Abteilung Planung und Denkmalpflege

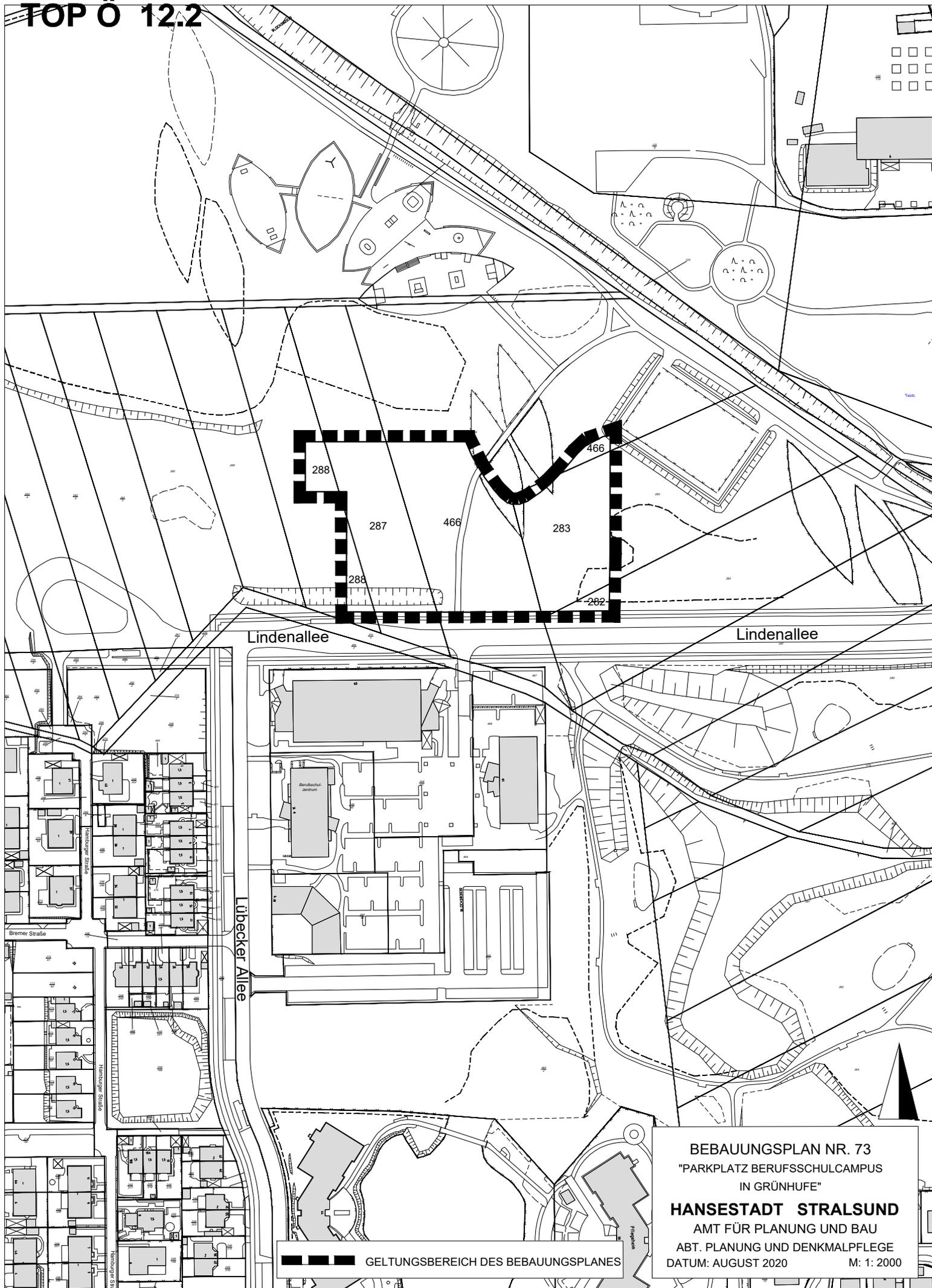
B73\_Aufstellungsbeschluss\_Anlage1

B73\_Aufstellungsbeschluss\_Anlage2\_FNP

B73\_Aufstellungsbeschluss\_Anlage3\_LP

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

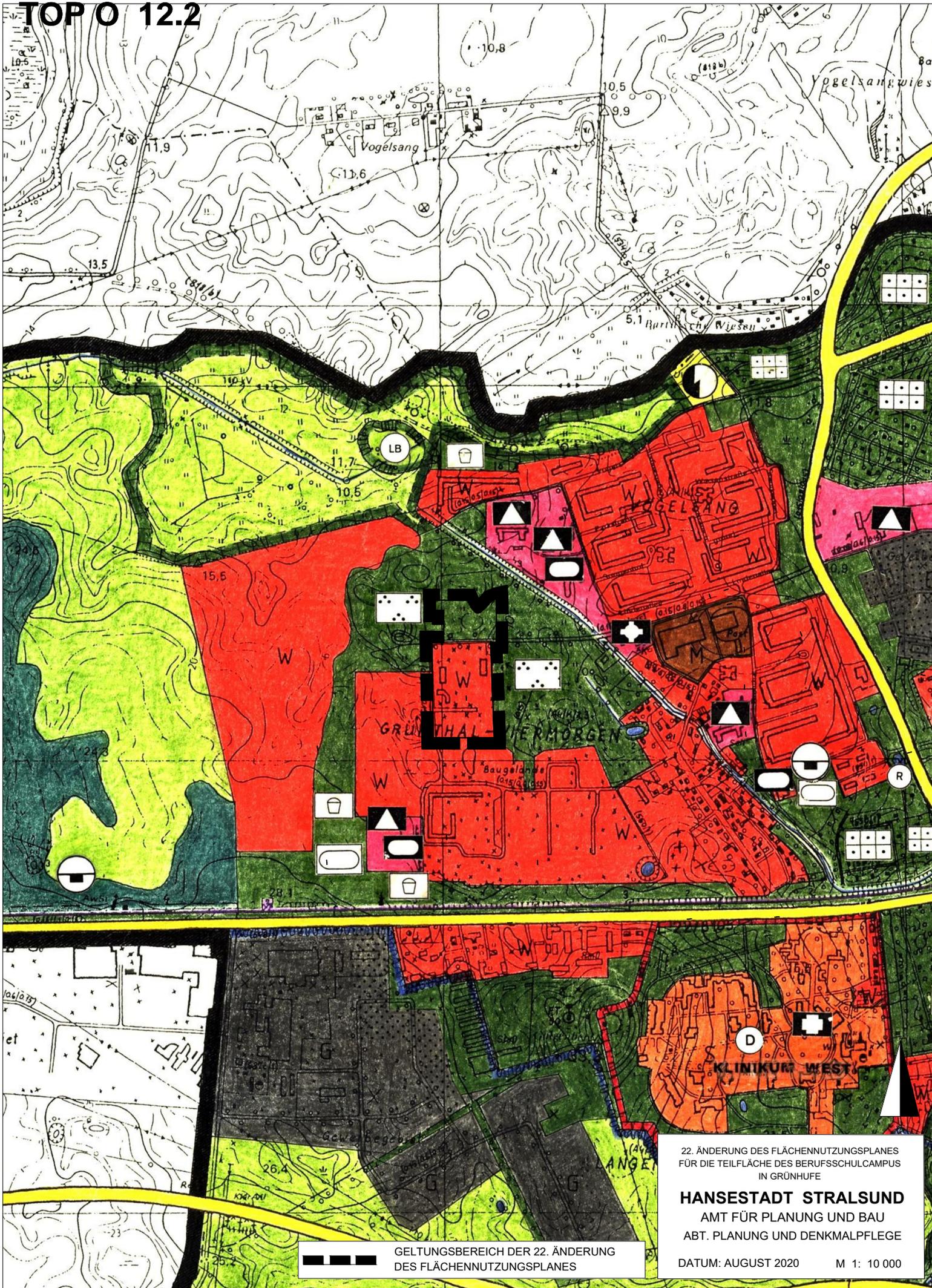
TOP Ö 12.2



**BEBAUUNGSPLAN NR. 73**  
"PARKPLATZ BERUFSSCHULCAMPUS  
IN GRÜNHUFE"  
**HANSESTADT STRALSUND**  
AMT FÜR PLANUNG UND BAU  
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE  
DATUM: AUGUST 2020 M: 1: 2000

 GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

TOP Ö 12.2



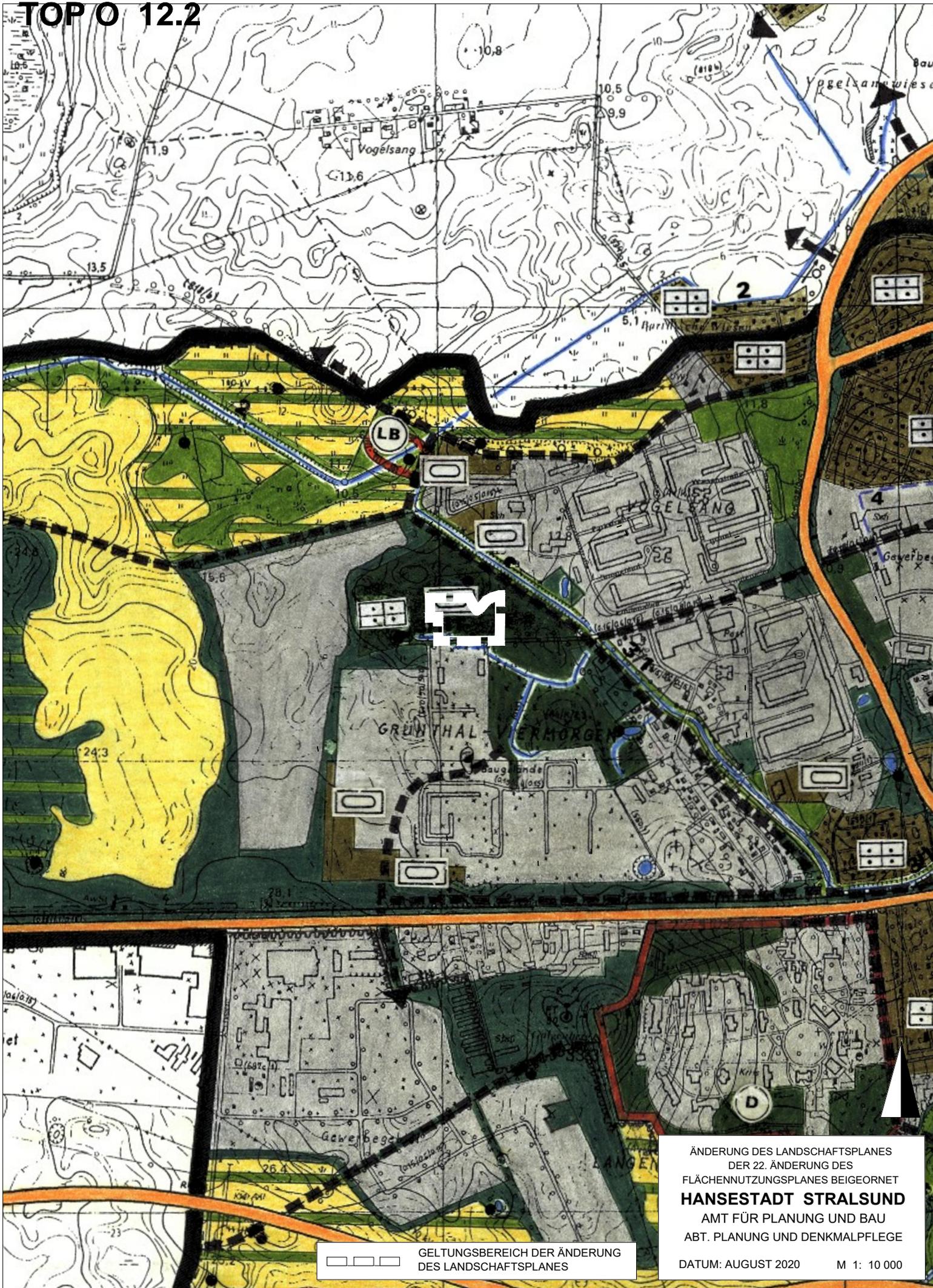
22. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
FÜR DIE TEILFLÄCHE DES BERUFSSCHULCAMPUS  
IN GRÜNHUFE

**HANSESTADT STRALSUND**  
AMT FÜR PLANUNG UND BAU  
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

DATUM: AUGUST 2020 M 1: 10 000

 GELTUNGSBEREICH DER 22. ÄNDERUNG  
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

TOP Ö 12.2



ÄNDERUNG DES LANDSCHAFTSPLANES  
 DER 22. ÄNDERUNG DES  
 FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BEIGERNET  
**HANSESTADT STRALSUND**  
 AMT FÜR PLANUNG UND BAU  
 ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE  
 DATUM: AUGUST 2020 M 1: 10 000


 GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG  
 DES LANDSCHAFTSPLANES

# TOP Ö 12.2

## **Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 15.10.2020**

### **Zu TOP : 3.1**

#### **Bebauungsplan Nr. 73 der Hansestadt Stralsund "Parkplatz Berufsschulcampus in Grünhufe" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 22. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0054/2020**

Frau Zech erläutert den Ausschussmitgliedern, dass der Landkreis an die Stadt herantreten ist und den Berufsschulcampus in Grünhufe mit Gebäuden und Stellplätzen erweitern möchte. Zusätzlich sollen Stellplätze nördlich der Lindenallee entstehen, wo der Landkreis aber kein Baurecht besitzt. Deshalb soll ein Bebauungsplan mit dem Ziel erstellt werden, dieses Grundstück dann an den Landkreis zu verkaufen.

Herr Bauschke stellt dazu die Frage, ob auch eine Querungshilfe über die Lindenallee vorgesehen ist, wozu jedoch noch keine Aussage getroffen werden kann.

Herr Suhr erfragt, ob es noch andere Optionen gibt und wie werthaltig die Grünfläche ist, die bebaut werden soll. Frau Zech erklärt, dass eine Einschätzung der Grünfläche erst im weiteren Verfahren erfolgt. Zudem hat der Landkreis die Absicht, sich an einem Standort zu erweitern, wodurch es logistisch sinnvoll ist, dieses Gebiet zu nutzen.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Bauschke stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0054/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 27.10.2020

**Titel: Annahme einer Geldspende an den Zoo in Höhe von 10.000,- €**

Federführung: 40.8 Zoo Stralsund	Datum: 06.08.2020
Bearbeiter: Batzies-Lucas, Christian Dr. Langner, Christoph	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	28.09.2020	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	20.10.2020	
Bürgerschaft	05.11.2020	

**Sachverhalt:**

Dem Zoo Stralsund wurde am 20.05.2020 eine Geldspende i.H.v. 10.000 Euro in einem Spendenangebot unterbreitet, das gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung an die Bürgerschaft verwiesen wurde. Die Spende befindet sich derzeit auf einem Verwahrkonto.

**Lösungsvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 10.000 Euro.

**Alternativen:**

Die Spende wird nicht angenommen, sondern vom Verwahrkonto an die Spenderin zurücküberwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt: Die Spende in Höhe von 10.000 Euro wird angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Spende wird dem Zoo Stralsund aufwands-/ auszahlungsseitig zur Verfügung gestellt.

**Termine/ Zuständigkeiten:**

September 2020/Abt. 40.8

Annahmeangebot\_Gerber\_02

Protokollauszug FVA 20.10.2020 B 0051/2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

20.05.2020

B0051/2020

# TOP Ö 12.3

## B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,  
Tel.: 03831 253 480

### Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

#### 1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	10.000,00 €	
Zuwendungsgeber	Dr. Karin Gerber	
Zweckbindung für	allgemeine Spende für den Zoo, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

#### 2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja

Nein

04. SEP. 2020

Datum



Unterschrift

#### 3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen

nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum

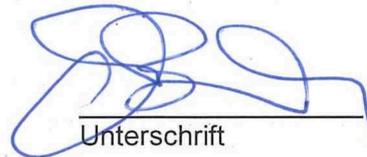
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

04. SEP. 2020  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# TOP Ö 12.3

## **Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 20.10.2020**

### **Zu TOP : 3.1**

**Annahme einer Geldspende an den Zoo in Höhe von 10.000,- €**

**Vorlage: B 0051/2020**

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0051/2020 gemäß  
Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 26.10.2020

## **Titel: Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM**

Federführung: 40.6 Stralsund Museum	Datum: 07.08.2020
Bearbeiter: Behrendt, Steffi Dr. Heun, Maren Marschall, Manja	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	28.09.2020	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	20.10.2020	
Bürgerschaft	05.11.2020	

### Sachverhalt:

Im Jahr 2019 wurden dem STRALSUND MUSEUM 13 Filmrollen mit Aufnahmen von Stralsund von 1958 bis 1969 von Herrn Burkhardt Eriksson zur Schenkung angeboten. Diese Filmrollen sind eine sinnvolle Ergänzung der Sammlung des STRALSUND MUSEUM, da es sich um einzigartige Zeugnisse der Stadtgeschichte handelt. Sie sind in sehr gutem Zustand. Der Wert der Filmrollen wird auf € 3.500,00 angesetzt.

### Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Sachspende in Höhe von € 3.500,00.

### Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund nimmt die Sachspende nicht an.

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspende in Höhe von € 3.500,00 anzunehmen und dem STRALSUND MUSEUM zu übergeben.

### Finanzierung:

Die durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehenden Folgekosten in Form von Werterhaltung werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Sachspende ist entsprechend der Inventurrichtlinie in den Haushalt der Hansestadt Stralsund aufzunehmen.

### Termine/ Zuständigkeiten:

Oktober 2020; Amt 40, Abteilung STRALSUND MUSEUM (40.6)

Anlage 1 - Spendenannahme Eriksson

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40.6

Stralsund, 03.09.20  
Tel.: 93610

### Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

#### 1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	3.500,00	
Zuwendungsgeber	Burkhardt Eriksson	
Zweckbindung für	13 Filmrollen Stralsund 1958 - 1969	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.1.01.011	Sachkonto 06110000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung <sup>25.1.01.011</sup> , Sachkonto <sup>06110000</sup> .	

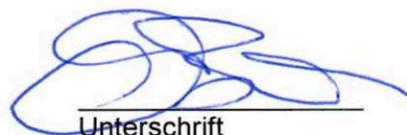
#### 2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja                       Nein

11. SEP. 2020

Datum

  
Unterschrift

#### 3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen                       nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum

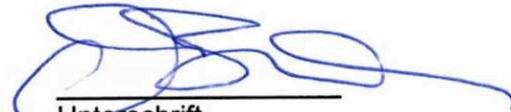
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 40.6 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

11. SEP. 2020  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# TOP Ö 12.4

## **Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 20.10.2020**

### **Zu TOP : 3.2**

#### **Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM**

##### **Vorlage: B 0052/2020**

Herr Quintana Schmidt möchte wissen, was genau auf den 13 Filmrollen gezeigt wird und ob diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Da Frau Dr. Heun, Leiterin des Stralsund Museums, zur Ausschusssitzung nicht anwesend ist, schlägt Frau Behrendt vor, die Antwort über die Geschäftsstelle des Ausschusses nachzureichen. Der Ausschussvorsitzende begrüßt dies.

Herr Pieper lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0052/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen    0 Gegenstimmen    0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 26.10.2020

**Titel: Annahme einer Geldspende für den Film zum Jubiläum 650 Jahre Stralsunder Frieden**

Federführung:	Amt 40 Amt für Kultur, Welterbe und Medien	Datum:	28.08.2020
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	05.10.2020	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	20.10.2020	
Bürgerschaft	05.11.2020	

**Sachverhalt:** Aus Anlass des diesjährigen Jubiläums „650 Jahre Stralsunder Frieden“ hat das Amt für Kultur, Welterbe und Medien einen Film mit dem Titel „Der Friede von Stralsund“ erstellen lassen. Der Film auf Deutsch und Englisch wird zur Bildungs- und Vermittlungsarbeit eingesetzt und erläutert, welche Bedeutung der Stralsunder Friede damals und heute für die Hansestadt hat. Das Bürgerkomitee „Rettet die Altstadt Stralsund“ e.V. möchte die Filmproduktion mit einer Spende in Höhe von 3.000 Euro finanziell unterstützen. Gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 vom 26.06.2017 wurde das Spendenangebot vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung an die Bürgerschaft verwiesen.

**Lösungsvorschlag:** Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spende des Bürgerkomitees „Rettet die Altstadt Stralsund“ e.V. gemäß Annahmangebot in Höhe von 3.000 Euro.

**Alternativen:** Die Spende wird nicht angenommen. Die Hansestadt Stralsund finanziert die 3.000 Euro aus Haushaltsmitteln.

**Beschlussvorschlag:** Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt: Die Spende des Bürgerkomitees „Rettet die Altstadt Stralsund“ e.V. in Höhe von 3.000 Euro wird zweckgebunden für die Finanzierung des Films „Der Friede von Stralsund“ angenommen.

**Finanzierung:** Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt. Bei Annahme der Spende sind für die Erstellung des Films aus der Leistung 28.1.01.01.1, Sachkonto 46299000 2.477,75 Euro zu finanzieren.

**Termine/ Zuständigkeiten:**

Oktober 2020/Amt für Kultur, Welterbe und Medien

Annahme des Zuwendungsangebotes  
Protokollauszug FVA 20.10.2020 B 0058/2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt  
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

---

Datum

---

Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt für Kultur, Welterbe und Medien

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

04. SEP. 2020

---

Datum



---

Unterschrift

# TOP Ö 12.5

## **Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 20.10.2020**

**Zu TOP : 3.4**

**Annahme einer Geldspende für den Film zum Jubiläum 650 Jahre Stralsunder Frieden  
Vorlage: B 0058/2020**

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0058/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung:            9 Zustimmungen        0 Gegenstimmen        0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 26.10.2020